

**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.oltten.ch



Finanzplan 2021 - 2027

Stadtrat 21. September 2020

Gemeindeparlament 18./19. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht und Antrag	Allgemeine Kommentare	1-17
2	Investitionsplan	Zusammengefasste Investitionen <u>Im Anhang:</u> Detailbeschriebe	18-21
3	Abschreibungsplan	Abschreibungen nach HRM2 und Abschreibungen altes VV nach HRM1	22-25
4	Parameter / Ziele	Parameter für die Steuerberechnung Finanzpolitische Ziele des Stadtrates	26 27
5	Plan-Erfolgsrechnung	Gestuffer Erfolgsausweis Gesamt Erfolgsrechnung Gesamt Erfolgsrechnung Steuerfinanziert Erfolgsrechnung Abwasser Erfolgsrechnung Abfall	28 29 30 31 32
6	Plan-Finanzierungsausweise	Finanzierungsausweis Gesamt Finanzierungsausweis Steuerfinanziert Finanzierungsausweis Abwasser Finanzierungsausweis Abfall	33 34 35 36
7	Plan-Bilanzen	Planbilanz Gesamt Planbilanz gesplittet nach Finanzierung	37 38
8	Kennzahlen	Kennzahlen Grafiken zu den Kennzahlen	39 40-42

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament

Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2027/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2021 bis 2027 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassung	2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich	2
1.2 Abwasserrechnung	2
1.3 Abfallrechnung	3
2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans	3
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	5
3.1 Leitsatz	5
3.2 Verschuldung	5
3.3 Investitionen	6
3.4 Steuern	6
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	6
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	7
5. Ergebnisse des Finanzplans	8
5.1 Erfolgsrechnung	8
5.1.1 Personalaufwand (30)	8
5.1.2 Sachaufwand (31)	10
5.1.3 Abschreibungen (33, 366)	10
5.1.4 Finanzaufwand (34)	10
5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36)	10
5.1.6 Steuerertrag, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge (40)	11
5.1.7 Transferertrag (46)	12
5.1.8 a.o Ertrag (48)	13
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3 Kennzahlen	14
5.3.1 Investitionsanteil	14
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad	14

5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	14
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	14
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	14
5.5 Spezialfinanzierung Abfall.....	15
6. Vorbehalte und Einschränkungen	15
7. Chancen und Risiken.....	15
7.1 Volksinitiative «Jetzt si mir draa»	15
7.2 Kosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung	16
7.3 Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden – Aufgaben-/Lastenverschiebungsbilanz. ..	16
7.4 Altlastensanierungen Gheid.....	16
7.5 Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels	16
7.6 Weitere Kosten.....	17
8. Schlussfolgerungen.....	17

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2021 – 2027 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 116.3 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, 3-fach Turnhalle, Sekundarschulräume), der neue Bahnhofplatz sowie die Sanierung und Ausbau des Kunstmuseums. Alleine die Nettoinvestitionen für diese Erweiterungen betragen rund 64 Mio. Franken. Gegenüber dem letzten Plan wird keine fixe Werterhaltungsposition im Hochbau mehr aufgeführt, sondern jeweils die Einzelprojekte. In der Erfolgsrechnung werden im Schulbereich aufgrund stark zunehmender Schülerzahlen Mehrkosten im Millionenbereich erwartet. Ebenfalls dürften sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf die Steuererträge sowie die gesetzlichen Sozialhilfekosten negativ auswirken. Zur Finanzierung dieser Vorhaben sollen ergänzend auch Liegenschaften veräussert werden. Weiter wird die Stadt nebst einer begrenzten Möglichkeit der Neuverschuldung auch Mehreinnahmen zur Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen benötigen. Der Stadtrat sieht deshalb vor, im Bedarfsfall eine Anhebung des Steuerfuss zu beantragen. Dies insbesondere dann, wenn die geplanten Erweiterungsinvestitionen durch die zuständigen Instanzen genehmigt werden und um die aktuelle finanzielle Balance nicht zu gefährden. Im Jahr 2028 läuft der Finanzausgleich des Kantons für STAF aus. Die Stadt muss ab diesem Jahr mit rund 3.5 Mio. Franken weniger Einnahmen rechnen. Im September 2020 hat der Kantonsrat der Initiative „Jetzt si mir draa“ mit gravierenden Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden zugestimmt. Würde diese Initiative so umgesetzt, müsste die Stadt ab 2030 nochmals mit jährlich rund 9.7 Mio. Franken weniger Steuererträgen auskommen. Zusammen mit dem Wegfall Ausgleich STAF fehlen der Stadt dann jährlich rund 13 Mio. Franken. Der Stadtrat wird sich dann rechtzeitig mit Massnahmen zum Auffangen der Verluste auseinandersetzen müssen.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist zur Zeit schuldenfrei. Sämtliche getätigten Investitionen wurden bereits durch den Gebührenzahler finanziert. Aufgrund der hohen getätigten Investitionen des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO), welcher die Kläranlage betreibt, wurde der Preis für die Abwasserreinigung von 0.94 Fr./m³ auf 1.20 Fr./m³ erhöht. Dies entspricht in etwa den Abwasserpreisen der Jahre 2005 – 2008. Die Erhöhung dürfte mindestens bis ins Jahr 2025 bestehen bleiben. Die Stadt Olten wird trotz dieser Erhöhung voraussichtlich keine Anpassung der

Abwasserpreise vornehmen müssen. Auch die vorgesehenen Investitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist Ende 2019 ein Guthaben von rund 2.2 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Das entspricht etwas mehr als einem jährlichen Gebührenertrag. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 ist jedoch mit Mindereinnahmen zu rechnen. Dies insbesondere darum, weil einige Wertstoffe (z.B. Karton, Papier, Metall) aufgrund des Überangebotes nicht mehr in gleichem Masse vergütet werden und somit zu höheren Nettokosten der Abfallrechnung führen. Auch unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Investitionen für neue Unterflurstationen sowie neuen Kehrichtfahrzeugen wird weiterhin ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde ausgewiesen. Je nach Entwicklung der Entsorgungskosten ist eine Reduktion der Gebühren für die Abfallentsorgung ab 2023 möglich.

2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2021 – 2027 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. EU-Gesetzgebung) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Wichtige Einflüsse auf die Gemeindefinanzen (Bsp. Initiative „jetzt si mir draa“, Finanzierungen der Sozialleistungen und Ergänzungsleistungen) werden auf kantonaler Ebene entschieden.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie ein Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung, ein Plan-Finanzierungsausweis sowie eine Planbilanz gezeigt. Zur Steuerung der Stadt wird ein Kennzahlenset mit Bewertung aufgezeigt. Weiter wird der momentane Zielerreichungsgrad der finanzpolitischen Grundsätze angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat / Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren, seit dem Jahr 2016 muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt er auf Gesetzebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird, wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren.

Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Focus auf folgende Kennzahlen.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 13):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben. (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen)
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2019 nur noch eine mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2021 – 2027 wird sich die Stadt Olten, durch die aufgeführten Projekte und den geplanten Ausgaben sehr stark verschulden müssen. Werden die Investitionen wie angedacht ausgeführt werden, so dürfte im Jahr 2023 erstmals ein Nettoverschuldungsquotient von 100% überschritten werden. Ein solcher Wert ist zwar dann nur noch genügend, hat aber noch keine Einschränkungen zur Folge. Ein Grund für die starke Erhöhung ist nebst der starken Verschuldung auch die Umwandlung von Steuerertrag in Beiträge STAF. Diese werden bei der Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten nicht mitberücksichtigt. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% würde es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer starken Drosselung der Investitionen oder zu einem starken Anstieg des Steuerfusses führen. Ein weiterer Schuldenabbau wird bereits im Jahr 2020 nicht mehr möglich sein. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden. Eine

moderate Anpassung des Steuerfusses sowie eine teilweise Finanzierung der geplanten Investitionen durch den Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften sollten die Finanzierung teilweise sicherstellen.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken lässt sich aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben vorerst nicht erreichen.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Lediglich in den Jahren 2022/23 und 2025 kann die Vorgabe aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs bei den Sportanlagen sowie dem Freibad nicht eingehalten werden. Insbesondere die kommenden grossen Erweiterungsinvestitionen in den Schulraum, Kunstmuseum, Personenunterführung Hammer sowie den Neubau Bahnhofplatz werden im Rahmen einer Volksabstimmung noch zu bewilligen und zu finanzieren sein.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Für die Jahr 2022ff ist geplant, den Steuerfuss sowohl für natürliche als auch für juristische Personen von 108% auf 112% anzuheben, dies jedoch abhängig vom Volksentscheid über den Bau der Schulanlagen Kleinholz.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 26)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

Grundsatz	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja						
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja						
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja						

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

„Prognosen sagen viel über den Prognostiker und nichts über die Zukunft“, hat Warren Buffet früher mal gesagt.

In der aktuellen Zeit Prognosen aufzustellen ist eine Gratwanderung. Praktisch alle relevanten Institute rechnen in mehreren Szenarien wie «Basis», «Plus» (schnelle Erholung) und «2. Welle» (Rückfall). Die nachfolgenden Werte sind deshalb mit Vorsicht und einer gewissen Schwankungsbreite zu interpretieren.

Als Grundlage für diesen Bericht gelten die Prognosen der KOF (Konjunkturforschungsstelle ETH), CS und der UBS aus den Monaten Juni, Juli und August 2020.

Schweizer Wirtschaft

Für das laufende Jahr sehen die Experten ein Minus im BIP von rund 5%, das sich im 2021 wieder um rund 4% erhöhen soll. Im europäischen Vergleich kommt die Schweiz gut voran. Der Index für die Konsumentenstimmung ist im Juni/Juli 2020 überraschend schnell und deutlich gestiegen. Die Detailhandelsumsätze im Juni/Juli sind auch wieder praktisch auf dem Vorjahresniveau. Und der Einkaufsmanager-Index ist per 30. Juni 2020 beachtlich gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit wird im 2020 mit durchschnittlich 3.7% angegeben. Die ersten Zahlen aus den abgerechneten Kurzarbeitsstunden sind tiefer ausgefallen, als es die Voranmeldungen vermuten liessen. Die relativ gute Erholung ist auch der raschen und unterstützenden Konjunkturpolitik des Bundes zu verdanken. Die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung und die Überbrückungskredite haben sich bewährt. Für 2021 wird mit einer leicht erhöhten Arbeitslosenrate von ca. 4% gerechnet.

Das Gastgewerbe und der Tourismus sind schwer betroffen; die Auswirkungen werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung feststellbar sein. Andererseits sind die Finanzdienstleister bisher mit einem «blauen Auge» davongekommen. Die Exportindustrie ist abhängig davon, wie sich vor allem Europa wirtschaftlich entwickelt.

Zinsen

Die umfassenden finanziellen Hilfsaktionen der Staaten werden die Zinsen nach wie vor auf tiefem Niveau halten. Daraus folgend ist die Inflationsgefahr vernachlässigbar.

Finanzmärkte/Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft kommt nur langsam wieder in Fahrt. Für das laufende Jahr wird mit einem BIP von rund minus 7% gerechnet. Die wirtschaftliche Erholung in den USA lässt auf sich warten. Die Präsidentschaftswahlen lassen keinen eindeutigen Schluss zu, was das Ergebnis der Wahlen für die Finanzmärkte heisst. Immerhin sind die Prognosen für das weltweite BIP im Jahr 2021 wieder positiv mit ca. 4%.

Risiken

COVID19 wird den ganzen Globus in der nächsten Zeit in Atem halten und die Weltwirtschaft beeinflussen.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Generell darf die finanzielle Situation in Olten im Moment als befriedigend angesehen werden. So konnten in den letzten Jahren mehr als 40 Mio. Franken an Schulden zurückbezahlt werden. Wichtige Kennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von rund 41% oder auch der Eigenkapitaldeckungsgrad mit 84% bilden eine generell vernünftige Ausgangslage für die weitere Finanzplanung.

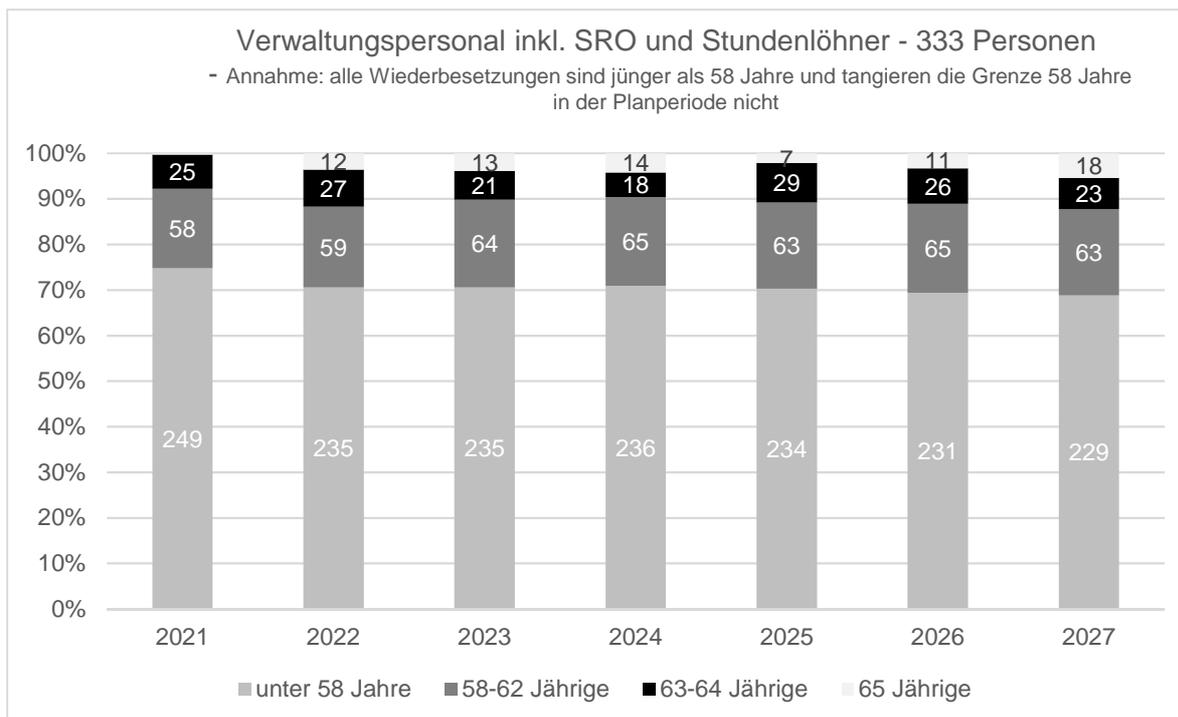
Zwar sind die vorgesehenen Nettoinvestitionen in der Planperiode 2021 – 2027 mit 116.3 Mio. Franken nahezu unverändert hoch wie im letzten Finanzplan, in welchem Nettoinvestitionen von 117.6 Mio. Franken ausgewiesen worden sind; sie liegen aber weiterhin klar über den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen betragen in diesem Finanzplan rund 16.6 Mio. Franken pro Jahr. Prägend werden in den nächsten Jahren vor allem die Investitionen in den neuen Schulraum Kleinholz inklusive Dreifachturnhalle sowie den Neuen Bahnhofplatz Olten sein. Ab dem Jahr 2024 werden dann Schulraumbauten zu Gunsten der Sekundarstufe hinzukommen.

Die grösste Unsicherheit in der Erfolgsrechnung ist die vom Kantonsrat angenommene Initiative „Jetzt si mir draa“. Bei deren Umsetzung müsste bereits ab 2023 auf rund 4.7 Mio. Franken Steuerertrag jährlich verzichtet werden. Eine Realisierung von kommenden Projekten ab 2023 (Bsp. Bahnhofplatz) ist dann gänzlich unrealistisch.

Erfreulicherweise ist aufgrund der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten trotz Neuverschuldung nicht mit höheren Zinskosten zu rechnen.

5.1.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beim städtischen Personal wird in den kommenden Jahren kaum stark anwachsen. Per Anfang 2021 werden rund 25% des städtischen Personals 58 Jahre oder älter sein. Diese Personen werden in der Planperiode durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt welche dann aufgrund der altersbedingt tieferen Einstufungen zu kostengünstigeren Bedingungen angestellt werden können.



Grafik: Alter Mitarbeitende Stadtverwaltung

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen noch keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichen Teuerung und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie Sonderkosten für die Integration bildungsferner Kinder mit starken Kostenschüben für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schulplanung wurde überarbeitet. Sie geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Kindergarten	298	302	350	373	357	348	357	358	354
Primarschule	847	858	869	913	961	997	1011	1039	1068
Sekundarschule	338	336	342	350	350	372	399	404	390
Total Schüler	1'483	1'496	1'561	1'636	1'668	1'717	1'767	1'801	1'812
Abteilungen	80	81	83	84	86	90	93	95	97
Ø Anz. SUS	18.5	18.5	18.8	19.5	19.4	19.1	19.0	19.0	18.7

Entwicklung der Schülerzahlen

Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 2.2 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen von rund 0.9 Mio. Franken teilweise abgedeckt werden.

Position	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (30)	160	480	1'120	1'600	1'920	2'240
Beiträge (46)	-61	-182	-426	-608	-730	-851
Netto	99	298	694	992	1'190	1'389

Veränderungen ggü. Planjahr 2021 in TCHF

5.1.2 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Projekteingaben oder a.o Kosten wie Wahlen im Jahr 2021 liegen im tiefen Prozentbereich. Ab dem Jahr 2023 muss mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften Kleinholz nebst den Abschreibekosten auch mit Mehrkosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gerechnet werden. Für die ersten 4 Jahre wird mit einem kalk. Wert von 1.4% (0.4% baulicher Unterhalt, 1.0% betrieblicher Unterhalt) gerechnet. Ab dem 5. Jahr verdoppelt sich der bauliche Unterhalt auf 0.8%

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kleinholz			+434	+434	+434	+434

Kostenentwicklung Unterhalt neue Schulanlage Kleinholz

5.1.3 Abschreibungen

Aufgrund des anvisierten Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2019 geplanten 102.2 Mio. Franken auf 160.6 Mio. Franken.

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anfangswerte	110'902	116'841	130'948	147'986	151'911	159'918	161'732
+ Bruttoinvestitionen	15'954	24'994	29'878	23'778	24'438	15'838	9'753
- Investitionsbeitr.	1'680	2'298	3'400	9'660	6'440	3'640	1'180
- Abschreibungen	8'335	8'589	9'440	10'193	9'991	10'384	9'658
= Schlussbestand	116'841	130'948	147'986	151'911	159'918	161'732	160'647

Entwicklung Verwaltungsvermögen in TCHF

5.1.4 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes (vgl. Konjunkturprognose) ist zumindest, vorsichtig geschätzt, kurz- bis mittelfristig (bis 2027) mit zinslosen Kapitalaufnahmen oder sogar Kapitalaufnahmen mit leichten Negativzinsen zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Investitionen wird das verzinsbare Fremdkapital wieder um 53 Mio. Franken ansteigen. Indikatoren zeigen auch, dass auch längerfristig nicht mit hohen Zinsanstiegen zu rechnen ist. Stand September 2020 beträgt die Rendite für eine 10-jährige Bundesobligation -0.461%. Für die Kapitalaufnahmen wurden im Finanzplan deshalb keine zusätzlichen Zinskosten mitberücksichtigt.

5.1.5 Transferaufwand (36)

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

Aufgabentflechtung und Verteilschlüssel für die EL zur AHV und IV sowie Pflegekostenbeiträge

Mit der Aufgabentflechtung im Sozialbereich haben die Gemeinden den Bereich Alter und Pflege übernommen. Der Kanton den Bereich Invalidität. Wie bereits im Vorfeld befürchtet, steigen die Kosten für die EL AHV stark an (5% vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021) und für die Pflegekostenbeiträge um 7%. Aufgrund sinkender Pensionskassenrenten, verursacht durch höhere Lebenserwartung und tiefere Renditen, dürften diese Bereiche weiterhin stark wachsen.

Die Richtwerte für die Planung 2021 verschieben sich gegenüber den letzten Jahren wie folgt:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	R2018	R2019	B2020	B2021
Kinderspitex	0.4	0.4	0.4	0.6
Sucht	17.0	17.0	17.0	17.0
Verwaltungskosten EL AHV	6.5	7.0	13.4	15.3
Verwaltungskosten EL IV	4.3	4.7	0	0
Ergänzungsleistungen AHV	149.0	152.8	312.5	327.15
Ergänzungsleistungen IV	119.3	128.8	0	0
Alimentenbevorschussung	16.6	16.1	16.0	16.1
Pflegekostenbeitrag Heime	57.4	62.6	120.6	129.0
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3	1.3
Sozialhilfe	410.0	412.0	323.0	339.2
Sozialadministration	73.5	74.7	75.0	78.0
Total pro Einwohner	855.3	877.4	879.2	935.3

In Franken

Für den Finanzplan wurde mit folgenden Kostensteigerungen mitberücksichtigt:

Position	R19	B20	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Pflegekostenfinanz.	1'155	2'231	2'412	2'583	2'583	2'712	2'712	2'712	2'712
Beitr. an die EL IV	2'377								
Beitr. an die EL AHV	2'950	6'029	6'369	6'391	6'519	6'650	6'777	6'907	6'907
Ges. Soz.Hilfe	7'561	5'990	6'304	6'745	7'217	7'289	7'362	7'435	7'435
Restkost. Sozialreg.	3'011	3'033	3'254	3'028	3'063	3'124	3'124	3'124	3'124

In TCHF

36 Verschiebung der Finanzierung der Sonderschulen hin zum Kanton

Es ist vorgesehen, dass der Bereich der Sonderschulen ab dem Jahr 2022 vollständig durch den Kanton finanziert wird. Die Stadt Olten dürfte somit jährlich um rund 1.2 Mio. Franken entlastet werden. Dies wurde im Finanzplan entsprechend mitberücksichtigt.

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 und werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven sichtbar. Ab dem Jahr 2022 wird der Ausgleich voraussichtlich sinken. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung der Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Generell ist aber auch damit zu rechnen, dass mit der angenommenen STAF-Vorlage (ab Jahr 2020) die Ausgleichsbeträge ab dem Jahr 2023 nochmals sinken werden, da in Olten mit einem hohen Anteil Steuererträge Juristischer Personen ein überdurchschnittlich hoher Rückgang der Steuererträge erwartet wird. Ab dem Jahr 2024 wird dann die STAF-Vorlage komplett zum Tragen kommen.

5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge

Natürliche Personen

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren ein BIP-Wachstum von jährlich 1.1% bei den Steuererträgen hinterlegt. Das effektive, steuerfussbereinigte, durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2011-2018 betrug jedoch 1.8%, wobei das Wachstum im Jahr 2017 mit rund 4% besonders hoch war. Ohne Berücksichtigung dieses doch aussergewöhnlichen Steuerjahres 2017 betrug das jährliche Wachstum rund 1.4%. Das durchschnittliche BIP-Wachstum der Jahre 2010 – 2018 betrug ebenfalls rund 1.9%. Aufgrund der Corona-Pandemie kann aber für das Planjahr 2021 nicht mehr von

einem Wachstum ausgegangen werden. Der Stadtrat hat für dieses Jahr entsprechende Korrekturen eingesetzt. Ab dem Jahr 2022 wird aber von einer gewissen „Normalisierung“ ausgegangen. Für die Planjahre 2021 – 2027 rechnet die Finanzverwaltung weiterhin mit einem konservativen Wachstum von 1.11%. (1.1% BIP * 1% Bevölkerungswachstum)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zunahme Steuerertr. Corona	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Juristische Personen

Nebst Einflüssen der Konjunktorentwicklung hängen viele Erträge Juristischer Personen auch von politischen (Bsp. Konzernverantwortungsinitiative) oder gesetzlichen Ereignissen ab. So können Strafmassnahmen der EU für den zurzeit verhandelten Rahmenvertrag, protektionistische Zollmassnahmen verschiedenster Länder durchaus Auswirkungen auf die Steuererträge Juristischer Personen der Stadt Olten haben. Per 2021 werden erstmals die Auswirkungen der STAF-Vorlage mitberücksichtigt.

Es gilt zu beobachten, ob Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten in Kantone verschieben werden, welche über einen konkurrenzfähigeren Gewinnsteuersatz verfügen. Auch gilt es zu beachten, dass in Olten 10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages der Juristischen Personen beisteuern.

Aufgrund der beobachteten Entwicklung der Steuererträge muss auch in Olten künftig mit wesentlich tieferen Steuererträgen Juristischer Personen gerechnet werden. Der Stadtrat geht aktuell nicht von einem zusätzlichen Wachstum aus.

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2021 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2017 und 2018 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2019 oder 2020 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet. Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge.

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2017 und 2018 (Stand 24.08.2020) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 25: Parameter für die Steuerberechnung.

Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Für die Finanzierung der künftigen Investitionen wurde im Rahmen der Planung für das Jahr 2022 eine Anpassung des Steuerfusses von 108% auf 112% bei den Natürlichen und Juristischen Personen berücksichtigt.

Noch nicht mitberücksichtigt sind die Auswirkungen der Initiative „Jetzt si mir draa“.

5.1.7 Transferertrag (46)

Ab dem Jahr 2022 wird im Kunstmuseum der jährliche Sponsoringbeitrag von 250'000 Franken wegfallen. Mitberücksichtigt sind aufgrund steigender Schüler höhere Schülerpauschalen.

5.1.8 a.o Ertrag (48)

Im Finanzplan 2021 – 2027 sind insbesondere ab den Jahren 2021 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

- 2023: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO. (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen)
- 2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve
- 2025: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2021 – 2027 auf 116.34 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2020 – 2026: 117.60 Mio.).

Von den 116.34 Mio. fallen rund 46.43 Mio. Franken (Vorjahr 61.38 Mio. Franken) auf Investitionen in den Werterhalt. 88.04 Mio. Franken (Vorjahr 71.40 Mio. Franken) fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die Grossprojekte Neuer Bahnhofplatz Olten (netto rund 23.0 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften und Dreifachturnhalle (netto 32.7 Mio.) die beiden grössten Investitionsblöcke bilden. Ab 2024 fallen Erweiterungsbauten für die Sekundarschule an (10.0 Mio. Franken). Die PU Hammer wird mittels PAG-Finanzierung nahezu vollständig durch Dritte finanziert. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 14.3 Mio. Franken (ohne generellen Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen in Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 0.3 Mio. Franken (ohne generelle Ausschöpfungsgrade). Durch die Revision des Strassengesetzes werden diese Beiträge künftig weiter reduziert resp. mit der Zeit wegfallen. Bei den Investitionen werden generelle Ausschöpfungsgrade eingeplant (80%). Dies aufgrund der Erkenntnisse, dass die Projekte meist überplant werden und aufgrund von personellen Ressourcen teils unter Budget abschliessen.

Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Finanzplan bei 57.8% und ist nicht zufriedenstellend. Es fehlen noch Finanzmittel, was sich in den Planbilanzen in der Schuldenzunahme widerspiegelt. Der Stadtrat wird im Rahmen der bevorstehenden Kreditvorlagen auf die Finanzierung der Projekte hinweisen. Dies wird mit der Realisierung der Schulanlagen Kleinholz erstmals der Fall sein.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat der Stadtrat entschieden, die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 21-27	Fipla 20-26
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	31.1%	42.5 %
B Entwicklungsinvestitionen	59.1%	46.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	0.2%	0.4 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	9.6%	10.4 %

Splitt Nettoinvestitionen

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan mitberücksichtigt:

Projekt (in TCHF)	Organ	Fipla 21-27	Fipla 20-26
Schulraumplanung Kleinholz / Turnh.	StimmbürgerInnen	32'700	30'600
Klassentrakt/Hauswirtsch. Sek.	StimmbürgerInnen	10'000	12'800

Verbindung Hammer OSW+	StimmbürgerInnen /Parlament	1'000	1'000
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	22'970	14'400
Betriebs- gestalt. Konzept Bifang	Parlament	0	3'500
Werterhalt Hochbau (teilw. Vorlage)	Parlament	16'150	25'000
Erneuerung Kunstmuseum+	StimmbürgerInnen	12'000	
Sportanlagen/Schwimmbad/SPOAG	Parlament	11'230	11'695
Kremationsofen neu / Rückbau ()	Parlament/Stadtrat	500	500
Veränderungen Einzelpositionen		103'050	99'495

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode / + Prüfung Möglichkeit des beschränkten Bruttoprinzipes, () Sofern nur Rückbau des Krematoriums: Kompetenz Stadtrat / +Kunstmuseum bisher ohne separate Nennung im Werterhalt Hochbau enthalten*

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil:

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2021 - 2027 beträgt 17.3% (Vorjahr 14.8%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Dieser wird u.a. aber auch durch die Mitberücksichtigung des Verkaufs von Liegenschaften tief gehalten.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2021 – 2027 beträgt dieser rund 58%. Somit müssen rund 42% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 4'400 Franken steigen. Nach den Definitionen von HRM2 würde man sich damit wieder in einer eher hohen Verschuldung befinden.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten – auch aufgrund der Wegfälle der Steuererträge Juristischer Personen - von unter 150% gerechnet, was als „befriedigend“ bezeichnet werden darf. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% muss für die Genehmigungsfähigkeit eines nächsten Budgets ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Auf das Jahr 2020 hat der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) die Abgaben für die Abwasserreinigung voraussichtlich von 0.94 Franken auf 1.20 Franken pro m³ erhöht. Dies aufgrund

der in den letzten Jahren hohen getätigten Investitionen sowie der nun fast aufgebrauchten Vorfinanzierung durch die Gemeinden. Die Stadt Olten hat auf das Jahr 2018 den m³-Abgabepreis um 10 Rappen erhöht.

Per Ende 2019 weist die Abwasserrechnung erstmals seit längerem gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben aus. Dies auch aufgrund der tiefen Investitionen im Jahr 2019. Trotz der weiterhin hohen Investitionen sowie der höheren Betriebskosten an den ZAO bleibt die Abwasserrechnung weiterhin gut finanziert. Sämtliche Anlagen sind nahezu aus eigenen Mitteln finanziert. Weitere Gebührenerhöhungen sind in der Planperiode nicht vorgesehen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2019 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 2.24 Mio. Franken aus. Das Guthaben wird sich Ende 2020 voraussichtlich auf 1.93 Mio. Franken belaufen. Mit dem vorhandenen Guthaben werden die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrlichfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Trotz der hohen anfallenden Investitionen bleibt die Abfallrechnung weiterhin solide finanziert. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung für Rohstoffe (Bsp. Karton) wird die Stadt für diese Rohstoffe keinen Ertrag mehr erzielen können und muss sogar für die Entsorgung bezahlen. Diese Marktentwicklung gilt es zu beobachten. In der vorliegenden Planperiode ist voraussichtlich eine weitere Senkung der Abfallgebühren nötig.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ - extern

Im Jahr 2019 wurde die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» gestartet und erfolgreich eingereicht. Die Initiative sieht vor, dass die Tarifstufen für die Einkommenssteuern so angepasst werden, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent.

Weiter sollen die Tarifstufen, die allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst werden.

Die Berechnungen des Kantons sowie interne Prüfungen gehen für die Stadt Olten von folgenden Steuermindererträgen aus:

Steuerjahr	Minderertrag in TCHF
Ab 2023	-4'694
Ab 2030	-9'671

Weiter kommt hinzu, dass die Stadt Olten ab dem Jahr 2028 den STAF-Ausgleich von jährlich 3.5 Mio. Franken verliert.

Der Verlust von 9.671 Mio. Franken ab 2030 entspricht in etwa den Nettokosten der Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit.

7.2 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung - extern

Wie in diesem Bericht erwähnt, dürfte sich die permanente Zunahme der Beiträge im sozialen Bereich (Pflegefiananzierung, EL AHV und gesetzliche Sozialhilfe) auch in den kommenden Jahren kaum verlangsamen. Insbesondere die Leistungen aus den Pensionskassen dürften aufgrund einer längerer Lebensdauer, tieferen Renditen und einer Senkung des Mindestzinssatzes deutlich sinken. Ein Rückgriff auf die Ergänzungsleistung AHV wird deshalb für viele Einwohnerinnen und Einwohner immer notwendiger. Die Gemeinden werden für diese Kosten aufkommen müssen.

Seit dem Jahr 2020 müssen zudem die Gemeinden Sozialhilfekosten der Asylsuchenden aus dem Asylyahr 2015 übernehmen. Aktuell liegen zwar noch keine Zahlen vor, es ist jedoch davon auszuhehen, dass nicht jeder Asylsuchende in den Arbeitsprozess eingebunden werden konnte und damit entsprechende Sozialkosten verursacht.

7.3 Aufgabenentflechtung Kanton / Gemeinden – Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz - extern

Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat ein weiteres Projekt zu Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden gestartet. Nebst der künftigen Aufgabenentflechtung wurde auch ein Bericht Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz erstellt. Der Bericht zeigt auf, dass es im Zeitraum 2010 bis 2019 Lastenverschiebungen hin von den Gemeinden zum Kanton gab. Bis ins Jahr 2023 sollen es, insbesondere mit der Verschiebung der Sonderpädagogik dann rund 43 Mio. Franken sein. Es ist nun ein Anliegen des Kantons, diese Verschiebung wieder zu Gunsten des Kantons zumindest teilweise zu korrigieren. In welcher Form das geschehen soll, ist im Moment noch offen.

7.4 Altlastensanierung Gheid (Flugfeld) - intern

Mittels Schreiben im September 2020 wurde der Stadtrat aufgefordert, beim Flugfeld Gheid innert 5 Jahren eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Höhe der möglichen Kosten kann heute nicht beziffert werden. Als nächster Schritt wird durch einen Geologen ein Pflichtenheft erstellt, welches durch den Kanton genehmigt wird. Anhand des Pflichtenhefts werden Sanierungsvarianten ermittelt. Bei der Prüfung der Sanierungsvarianten werden die Kosten ermittelt. Es wird mit Beiträgen Dritter (Altlastenfonds) gerechnet.

7.5 Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels - extern

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten erklärte am 28. März 2019 mit 21:18 Stimmen eine aus der Klimademo vom 15. März hervorgegangene «Jugendmotion» erheblich, mit welcher der Stadtrat verpflichtet wird, den Klimanotstand auszurufen, konkret den CO₂-Fussabdruck von Olten bis im Jahr 2030 auf Netto-Null zu senken und damit beizutragen, die globale Erwärmung auf +1.5°C im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu begrenzen. Am 20. November 2019 wurde mit 28:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine überparteiliche Motion betr. Ausarbeitung einer Vorlage zur Erreichung des Netto-Null-CO₂-Ziels für die Einwohnergemeinde Olten – umfassend alle sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Gebäude, Institutionen, Firmen, Verwaltungseinheiten, kurz- und langfristige Geldanlagen sowie «Subunternehmen», die zu 100% im Besitz von stadteigenen Unternehmen sind – erheblich erklärt. Ferner wurde am 25. Juni 2020 eine weitere überparteiliche Motion betr. Energiestadt Gold bis 2024 mit 29:11 Stimmen erheblich erklärt.

Eine CO₂-Bilanz wurde in der Zwischenzeit mit Hilfe einer spezialisierten Firma erstellt und der grösste Handlungsbedarf bei der Einwohnergemeinde im erwähnten Sinne in den Bereichen

Wärme und Mobilität lokalisiert. Aktuell laufen – nachdem der Prozess durch die Corona-Krise leicht verzögert wurde – die Arbeiten am Massnahmenplan zur Erreichung des Netto-Null-CO₂-Ziels; sie sollten im ersten Quartal 2021 – koordiniert mit den Massnahmen für Energiestadt Gold – abgeschlossen werden können. Die entsprechenden Grundlagen und Kosten konnten daher noch nicht in die Finanzplanung 2021 – 2027 aufgenommen werden, werden aber rechtzeitig für die Diskussionen für die Planung ab dem Folgejahr zur Verfügung stehen

7.6 Weitere Kosten - intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen stadteigener Liegenschaften wie Stadttheater (inklusive Erneuerung Bühnenhaus) und Stadthalle. Die entsprechenden Abklärungen laufen

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten steht vor sehr grossen Investitionsvorhaben, welche finanziell noch nicht gesichert sind. Es muss der Bevölkerung klar gemacht werden, dass bei Annahme von Investitionsprojekten eine höhere Steuerabgabe zwingend sein wird.

Nach einem starken Dämpfer bei den Steuererträgen durch die Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass sich die Lage ab 2022 wieder schrittweise erholen wird. Der Steuerertrag wird aber wesentlich von der Abstimmung „Jetzt si mir draa“ abhängen. Zusammen mit dem Wegfall der STAF-Beiträge ab 2028 muss die Stadt mit folgenden jährlich kumulierten Mindererträgen rechnen: 2023: -4.7 Mio. Franken 2028: - 8.2 Mio. Franken, 2030: -13.2 Mio. Franken. Solche Einbrüche würden die Stadt zwingen, nur noch die wesentlichen gesetzlichen Mindestaufgaben wahrzunehmen („Nachwächterstaat“).

Im Sozialbereich gilt es insbesondere die gesetzlichen Sozialhilfekosten und die EL AHV im Auge zu behalten. Im Moment ist die Stadt nur „Zahler“ und kann die Ausgaben nicht selber steuern. Wie auch in andern Bereichen muss die Einwohnergemeinden – unter anderem via Vertretungen in übergeordneten Gremien – darauf hinwirken, dass die Ebene der Steuerung und diejenigen der Finanzierung besser gekoppelt werden.

Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2021 - 2027 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident:



Dr. Martin Wey

Der Stadtschreiber:



Markus Dietler

Mitteilung an:
Parlamentsakten (2)
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Olten, 21. September 2020

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Netto Investitionen					116'335	14'274	22'696	26'478	14'118	17'998	12'198	8'573
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf (basierend auf Erfahrungswerten)				-28'725	-3'375	-5'650	-6'600	-3'500	-4'500	-3'000	-2'100
A)	Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen				46'425	9'644	6'646	5'348	8'668	8'548	4'748	2'823
B)	Entwicklungsinvestitionen				88'040	5'340	18'850	25'700	11'200	12'200	8'750	6'000
C)	Investitionsbeiträge an den Kanton				280			280				
D)	Verkäufe Verwaltungsvermögen				-4'000				-4'000			
E)	Investitionen mit Spezialfinanzierungen				14'315	2'665	2'850	1'750	1'750	1'750	1'700	1'850
	davon durch Vorfinanzierungen gedeckt				280			280				
	abschreibungsrelevantes Investitionsvolumen (ohne Vorfinanzierungen)				116'055	14'274	22'696	26'198	14'118	17'998	12'198	8'573
	Neue Projekte brutto				19'182	2'624	1'308	1'168	4'653	6'618	2'318	493
	Generelle Kürzung				-3'057	-300	-200	-200	-900	-1'300	-500	343
	Neue Projekte netto				16'125	2'324	1'108	968	3'753	5'318	1'818	836
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen												
0 Allgemeine												
	<i>Ansatz generelle Kürzung</i>					20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
9950.5090.001	Kürzung Ausschöpfungsgrad Investitionsbedarf				-28'725	-3'375	-5'650	-6'600	-3'500	-4'500	-3'000	-2'100
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)	A	1		14'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
0224.5060.010	Ersatz Storage	A	2	X	180			180				
0224.5060.009	Ersatz Hostsysteme / Stockwerkverteiler	A	2	X	240			120	120			
0229.5060.003	Ersatz Teilnehmervermittlungsanlage und Telefone	A	3	X	140				140			
0224.5060.008	Gästenetzwerk	A	4	X	115	115						
0224.5200.003	Umsetzung neue IT-Strategie	A	5	X	1'097	249	258	118	118	118	118	118
0290.5040.004	Stadthaus: Sanierung EG, Fernwärmeverbund	A	6	X	250	250						
1 Öffentliche Sicherheit												
1500.5060.008	Atemschutzfahrzeug (Ersatz)	A	7		350		350					
1500.6310.008	Subventionen SGV Atemschutzfahrzeug (Ersatz)	A	7		-122		-122					
1500.5060.009	Rüstfahrzeug RW3 (Ersatz)	A	8	X	350				350			
1500.6310.009	Subventionen SGV RW3 (Ersatz)	A	8	X	-175				-175			

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1500.5060.010	Tanklöschfahrzeug (Ersatz)	A	9	X	450							450
1500.6310.010	Subventionen SGV Tanklöschfahrzeug (Ersatz)	A	9	X	-225							-225
2 Bildung												
2170.5010.DIV	Schulanlagen / Kunststoffplätze (altersbedingter Ersatz)	A	10		300			150			150	
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen	A	11		400	400						
2170.5040.NEU	Schulanlage Hübeli, Sanierung	A	12	X	150							150
2170.5040.005	Schulanlage Säli, Ersatz Beleuchtung	A	13	X	2'150	1'900	250					
2170.5040.NEU	Schulanlage Froheim, Sanierung Erweiterungsba	A	14	X	8'700		250	250	2'000	4'000	2'200	
2170.5060.DIV	Schulmobiliar	A	15		300		100	100	100	100	100	
2190.5060.DIV	Ersatz PC / Server / Netzwerkkomponenten	A	16		1'260	180	180	180	180	180	180	180
3 Kultur und Freizeit												
3220.5040.003	Abklärungskredit neues Bühnhaus Stadttheater AG	A	17		550	50			500			
3410.5010.DIV	Sportanlagen allgemein, Rasenplätze, Tartanbahnen	A	18		2'010	1'430	30	550				
3410.5010.013	Minigolf, Abbruch und Begrünung	A	19	X	110	110						
3410.5060.DIV	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A	20		560	110		100	250		100	
3412.5040.DIV	Schwimmbad, generelle Sanierung Garderobengebäude	A	21	X	4'800		300	500	2'000	2'000		
3412.5040.DIV	Schwimmbad Sanierung Sprungbecken und Technik	A	22		3'750	1'500	1'500	500	250			
3416.5040.NEU	Stadthalle, Sanierung	A	23	X	650		150			500		
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A	24		100					100		
6 Verkehr												
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A	25		35	250	500	500	435	-550	-550	-550
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen	A	26		1'760	260	300	200	300	200	300	200
7 Umwelt und Raumordnung												
7300.5033.001	Altlastensanierung Diverse unbekannte Altlasten	A	27		340	40	100		100		100	
7410.5020.001	Uferverbauung linke Aareseite (Badi bis Gäubahnbrücke)	A	28		800	800						
7710.5040.005	Friedhof: Kremationsofen Rückbau	A	29		500		500					
7710.5040.DIV	Friedhof: Diverse Sanierungen	A	30		550						50	500
B) Entwicklungsinvestitionen												
2 Bildung												
2170.5040.003	Schulraumplanung /Neubau Primarschule	B	31		22'200	1'200	7'000	10'000	4'000			
2170.5040.004	Schulraumplanung / Sofortmassnahmen / /KG Bannfeld	B	32		3'000		300	2'700				
2170.5040.NEU	Neubau Hauswirtschaft Sek	B			-							
2170.5040.NEU	Neubau Klassenrakt Sek	B	33		10'000				500	4'750	4'750	
2170.5040.009	Schulraumplanung / Neubau Dreifachhalle	B	34		10'500	500	3'000	5'000	2'000			

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Kultur und Freizeit												
3113.5040.001	Planung Neubau/Sanierung Kunstmuseum	B	35		14'000	500	5'500	8'000				
3113.6xxx.NEU	Beiträge Kanton und Dritte an Kunstmuseum	B	35		-2'000	-1'000	-1'000	-1'000				
3422.5030.DIV	Kinderspielfläche (inkl. Kto. 2170.5030.DIV)	B	36		550	450	100					
6 Verkehr												
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz / netto	B	37		22'970	870	1'800	200	2'100	5'000	7'000	6'000
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/OSW	B	38		20'000	600	1'000	1'000	8'700	8'700		
6150.6340.013	Personenunterführung Hammer/OSW - Beiträge	B	38		-19'000	-1'000	-1'000	-1'000	-6'500	-6'500	-3'000	
6150.5010.DIV	Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche	B	39		300						300	
6150.5040.DIV	Wartekabinen Bushaltestellen	B	40	X	200		100		100			
6150.5090.000	Parkleitsystem (Fondsfinanziert via ER)	B	41		1'000	1'000						
7 Umwelt und Raumordnung												
7900.5010.004	Aktivierung Ländweg - gesamtes Projekt	B	42		3'000	600	1'400	1'000				
7900.5290.002	Räumliches Leitbild	B	43		150	150						
7900.5290.004	Gestaltungskommission und Gebietsmanagement OSW	B	44		50	50						
7900.5290.008	Entwicklung Schützenmatte	B	45		200	50	50	100				
7900.5290.009	Ortsplanungsrevision	B	46		800		200	400	200			
7900.5290.010	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang	B	47		-							
Erschliessung Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz												
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse	B/E	48		1'320	20	400	250	250	400		
6150.6370.DIV	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung	B/E	48		-1'200	-300		-300	-150	-150	-300	
Erschliessung Olten Süd-West												
6150.5010.008	Erschliessung Strassen	B/E	49		750	750						
6150.6370.008	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung	B/E	49		-750	-100		-650				
C) Investitionsbeiträge an den Kanton												
7 Umwelt und Raumordnung												
7900.5610.001	ERO: gesetzlicher Baubeitrag an Kanton	C	50		280			280				
D) Verkäufe Verwaltungsvermögen												
2170.6040.000	Verkauf Liegenschaften VV (Transfer via FV)	D	51		-4'000				-4'000			
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen												
7 Umwelt und Raumordnung												
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E	52		16'705	2'305	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
7201.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren	E	52		-4'200	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisationen Olten Südwest	E/B	49		1'250	650	600					
7201.6370.104	Perimeterbeiträge an die Erschliessung	E/B	49		-1'050			-550	-500			
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation Neubaugebiete	E/B	48		1'260	160	200	200	350	200		150
7201.6370.105	Perimeterbeiträge an die Erschliessung	E/B	48		-1'000	-100	-150	-150	-150	-250	-100	-100
7301.5033.DIV	Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen	E	53		900	250	400		250			
7301.5063.DIV	Kehrichtfahrzeug, Ersatz	E	54		450			450				

M:\00 Grundlagen und Führung\08 Stadtverwaltung\07 Direktion Finanzen und Informatik\02 Verwaltungsleitung\01_Finanzverwaltung\02_Budget\14_Budget_2021\20-08-18 do Investitionsplan_Budget_2021_V5.xlsx\1.2 Investitionsplan HRM2

FINANZPLAN 2021 - 2027 ABSCHREIBETABELLE
EINWOHNERGEMEINDE OLTEN

TYP	KONTO	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
HRM2	14010.01 Strassen- und Verkehrswege VV	7'722	10'199	13'261	11'752	13'071	14'440	15'375
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	3'067	3'379	1'976	1'824	1'920	1'640	1'635
	- Investitionsbeiträge	320		760	120	120	240	
	- Abschreibungen ordentlich	269	318	343	385	430	465	490
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	10'199	13'261	14'133	13'071	14'440	15'375	16'519
	14020.01 Gewässerverbauungen	1'121	1'930	2'298	2'725	3'009	2'514	2'029
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	840	400	400	348			
	- Investitionsbeiträge					440	440	440
	- Abschreibungen ordentlich	31	31	31	64	55	46	36
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'930	2'298	2'667	3'009	2'514	2'029	1'552
	14030.01 Tiefbauten	3'526	5'539	6'769	10'359	13'646	19'161	22'526
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	2'944	2'144	2'240	8'720	11'040	6'040	4'800
	- Investitionsbeiträge	800	800	800	5'200	5'200	2'400	
	- Abschreibungen ordentlich	132	136	231	233	326	275	275
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	5'539	6'747	7'978	13'646	19'161	22'526	27'051
	14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	4'891	6'680	8'458	9'295	10'269	11'414	12'493
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	2'492	2'560	2'080	2'200	2'080	1'920	2'040
	- Investitionsbeiträge	560	600	1'040	1'000	680	560	560
	- Abschreibungen ordentlich	143	182	203	227	255	282	311
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	6'680	8'458	9'295	10'269	11'414	12'493	13'661
	14033.01 Tiefbauten Abfallbeseitigung	353	539	836	813	986	958	931
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	200	320		200			
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	15	23	23	28	28	28	28
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	539	836	813	986	958	931	903
	14040.01 Hochbauten	10'431	13'723	22'065	49'860	54'173	61'318	64'611
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	3'720	9'400	13'880	9'240	9'000	5'600	520
	- Investitionsbeiträge	800	800	800	3'200			
	- Abschreibungen ordentlich	429	536	921	1'727	1'855	2'307	2'306
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	13'722	21'787	34'224	54'173	61'318	64'611	62'824

TYP	KONTO	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	14040.02 Bauten Feuerwehr	107	103	100	96	93	89	85
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	4	4	4	4	4	4	4
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	103	100	96	93	89	85	82
	+ Anfangswert	3'510	3'141	2'554	1'960	1'577	954	532
	+ Bruttoinvestitionen	288	80	80	280		160	
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	657	667	674	663	623	582	187
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	3'141	2'554	1'960	1'577	954	532	345
	+ Anfangswert	743	793	844	797	834	787	811
	+ Bruttoinvestitionen	208	240	160	240	160	240	160
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	159	188	208	203	206	217	221
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	793	844	797	834	787	811	750
	+ Anfangswert	1'148	1'675	1'320	1'043	661	521	409
	+ Bruttoinvestitionen	1'235	350	478	446	238	238	238
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	709	705	755	828	378	350	290
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'675	1'320	1'043	661	521	409	357
	+ Anfangswert	28	25	193	178	293	269	244
	+ Bruttoinvestitionen		280		280			360
	- Investitionsbeiträge		98		140			180
	- Abschreibungen ordentlich	3	15	15	24	24	24	36
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	25	193	178	293	269	244	388
	+ Anfangswert	468	429	390	351	312	273	234
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	39	39	39	39	39	39	39
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	429	390	351	312	273	234	195
	+ Anfangswert	547	502	458	749	681	612	544
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich							
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand							
	+ Anfangswert							

TYP	KONTO	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	+ Bruttoinvestitionen			360				
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	45	45	69	69	69	69	69
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	502	458	749	681	612	544	475
14610.01	Investitionsbeiträge an den Kan	1'992	1'938	1'884	1'830	1'776	1'723	1'671
	+ Bruttoinvestitionen			224				
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	54	54	60	54	54	52	51
	- Abschreibungen zusätzlich			218				
	= Schlussbestand	1'938	1'884	1'830	1'776	1'723	1'671	1'619
14640.02	Investitionsbeiträge an SPOAG	745	634	523	412	301	190	80
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	111	111	111	111	111	111	80
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	634	523	412	301	190	80	0
14640.03	Investitionsbeitrag an Stadtki	138	115	92	69	46	23	
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	23	23	23	23	23	23	
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	115	92	69	46	23		
	+ Anfangswert	67	62	57	52	46	41	36
	- Abschreibungen ordentlich	5	5	5	5	5	5	5
	= Schlussbestand	62	57	52	46	41	36	31
14000.01	Grundstücke VV	29'230	26'980	24'731	22'482	20'233	17'984	15'735
	+ Anfangswert	2'249	2'249	2'249	2'249	2'249	2'249	2'249
	- Abschreibungen ordentlich	26'980	24'731	22'482	20'233	17'984	15'735	13'487
14032.01	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'600	1'333	1'067	800	533	267	0
	- Abschreibungen ordentlich	267	267	267	267	267	267	267
	= Schlussbestand	1'333	1'067	800	533	267	0	0
14033.01	Tiefbauten Abfallbeseitigung	165	152	139	127	114	101	88
	+ Anfangswert	13	13	13	13	13	13	13
	- Abschreibungen ordentlich	152	139	127	114	101	88	76
14040.01	Hochbauten	28'590	26'404	24'219	22'034	19'848	17'663	15'478
	+ Anfangswert	2'186	2'186	2'185	2'185	2'185	2'185	2'185
	- Abschreibungen ordentlich							

TYP	KONTO	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	= Schlussbestand	26'404	24'219	22'034	19'848	17'663	15'478	13'293
14040.02	Bauten Feuerwehr	547	505	463	420	378	336	294
	- Abschreibungen ordentlich	42	42	42	42	42	42	42
	= Schlussbestand	505	463	420	378	336	294	252
14060.01	Mobilien allg. Haushalt (ab 10	1'019	940	861	782	704	625	546
	- Abschreibungen ordentlich	79	79	79	79	79	79	78
	= Schlussbestand	940	861	782	704	625	546	468
14060.02	Fahrzeuge	1'162	1'073	983	894	804	715	626
	- Abschreibungen ordentlich	90	90	90	90	90	89	89
	= Schlussbestand	1'073	983	894	804	715	626	536
14060.03	Informatikgeräte (ab 100'000)	1'156	1'067	978	889	800	711	622
	- Abschreibungen ordentlich	89	89	89	89	89	89	89
	= Schlussbestand	1'067	978	889	800	711	622	533
14060.04	Fahrzeuge Feuerwehr	193	178	163	148	133	119	104
	- Abschreibungen ordentlich	15	15	15	15	15	15	15
	= Schlussbestand	178	163	148	133	119	104	89
14062.01	Fahrzeuge Abwasserbeseitigung	61	51	41	30	20	10	0
	- Abschreibungen ordentlich	10	10	10	10	10	10	10
	= Schlussbestand	51	41	30	20	10	0	0
14063.01	Fahrzeuge Abfallbeseitigung	137	126	116	105	95	84	73
	- Abschreibungen ordentlich	11	11	11	11	11	11	11
	= Schlussbestand	126	116	105	95	84	73	63
14610.01	Investitionsbeiträge an den Kan	1'576	1'454	1'333	1'211	1'090	968	847
	- Abschreibungen ordentlich	122	122	122	122	121	121	121
	= Schlussbestand	1'454	1'333	1'211	1'090	968	847	726
14640.02	Investitionsbeiträge an SPOAG	4'389	4'051	3'714	3'376	3'038	2'701	2'363
	- Abschreibungen ordentlich	338	338	338	338	338	338	338
	= Schlussbestand	4'051	3'714	3'376	3'038	2'701	2'363	2'026
	+ Anfangswert ohne A.i.B	107'362	112'341	120'908	145'640	149'564	157'572	159'386
	+ Anlagen im Bau (A.i.B)/Kalk.	3'540	4'500	10'040	2'346	2'346	2'346	2'346
	'= Total Anfangswerte	110'902	116'841	130'948	147'986	151'911	159'918	161'732
	+ Bruttoinvestitionen	15'954	24'994	29'878	23'778	24'438	15'838	9'753
	- Investitionsbeiträge	1'680	2'298	3'400	9'660	6'440	3'640	1'180
	- Abschreibungen ordentlich	8'335	8'589	9'221	10'193	9'991	10'384	9'658
	- Abschreibungen a.o			218				
	= Schlussbestand	116'841	130'948	147'986	151'911	159'918	161'732	160'647

STEUER	STEUERART	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Satz	4000.00 EK, VM, Personalsteuer NP	-53'501	-50'100	-52'474	-51'250	-53'739	-54'336	-54'939	-55'550	-56'167	-56'790
Fix	4000.80/85 Nach- und Strafsteuern	-169	-166	-120	-85	-85	-85	-85	-85	-85	-85
Fix	4022.10 Kapitalabfindungssteuern	-931	-797	-650	-750	-750	-750	-750	-750	-750	-750
Fix	4002.00 Quellensteuer natürliche Personen	-3'581	-3'115	-3'450	-3'100	-3'100	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern Holdinggesellschaften	-346	-346	-350							
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen*	-18'880	-21'047	-16'150	-10'800	-11'324	-11'450	-11'577	-11'706	-11'836	-11'967
Fix	4022 Vermögensgewinnsteuern	-545	-389	-400	-380	-400	-400	-400	-400	-400	-400
Fix	4033 Hundesteuern	-83	-83	-84	-85	-85	-85	-85	-85	-85	-85
Fix	4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern (City-tax)	-27	-30	-26	-27	-27	-27	-27	-27	-27	-27
	Total	-78'208	-76'188	-73'864	-66'637	-69'670	-70'693	-71'424	-72'163	-72'910	-73'664
%NP	4000 Einkommenssteuern	108%	108%	108%	108%	112%	112%	112%	112%	112%	112%
NP BIP	4000 BIP/Bevölkerungswachstum (ggü. Vorjahr)	108%	108%	108%	108%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%
%JP o.Hldg.	4010 Gewinn- und Kapitalsteuer	108%	108%	108%	108%	112%	112%	112%	112%	112%	112%
%JP Hldg.	4010 Holdingsteuersatz ++	50%	50%	50%							
	KUMMULATION										
	40 Steuern übrige	-656	-502	-510	-492	-512	-512	-512	-512	-512	-512
	400 Steuern NP	-58'327	-54'293	-56'854	-55'345	-57'834	-58'731	-59'335	-59'945	-60'562	-61'185
	401 Steuern JP	-19'226	-21'393	-16'500	-10'800	-11'324	-11'450	-11'577	-11'706	-11'836	-11'967
	Total	-78'208	-76'188	-73'864	-66'637	-69'670	-70'693	-71'424	-72'163	-72'910	-73'664

	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Verschuldung pro Kopf < 2'500 Franken (Nettoschuld I) Einhaltung (j/n)	1'798 Ja	1'552 Ja	1'860 Ja	2'324 Ja	2'965 Nein	3'836 Nein	4'005 Nein	4'376 Nein	4'414 Nein	4'247 Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0% Einhaltung (j/n)	179.6% Ja	128.7% Ja	81.4% Ja	27.9% Ja	39.6% Ja	30.7% Ja	63.8% Ja	49.3% Ja	77.8% Ja	115.7% Ja
Selbstfinanzierung Kat. A mind. 100% () Einhaltung (j/n) - kurz- mittelfristiges Ziel	179.6% Ja	128.7% Ja	84.1% Nein	27.0% Nein	72.5% Nein	94.0% Nein	117.2% Ja	98.2% Nein	144.9% Ja	136.1% Ja
Selbstfinanzierungsgrad 99 - 100% Einhaltung (j/n) - langfristiges Ziel	179.6% Ja	128.7% Ja	81.4% Nein	27.9% Nein	39.6% Nein	30.7% Nein	63.8% Nein	49.3% Nein	77.8% Nein	115.7% Ja
Abweichung Steuerfuss JP/NP ≤ 10% Einhaltung (j/n)**	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja
NP	108.0%	108.0%	108.0%	108.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%
JP	108.0%	108.0%	108.0%	108.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%
Steuersätze tiefere Hälfte Kanton (EW-gewichtet) Einhaltung (j/n) +	108.0% Ja	8.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja
Olten	108.0%	8.0%	108.0%	108.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%	112.0%
Kanton	116.4% Ja	116.8% Ja	116.4% Ja	115.4% Ja						

** Abhängig vom Entscheid zur STAF

+ Basis Jahr 2017

() Selbstfinanzierung Kat. A inkl. genereller Kürzung

in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Betrieblicher Aufwand	106'941	107'721	112'631	115'339	113'723	115'994	117'155	117'270	118'250	118'092
30 Personalaufwand	40'715	40'771	41'019	41'472	41'634	42'114	42'754	43'394	43'718	44'038
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'994	13'952	15'815	16'139	15'776	16'277	15'997	16'007	16'068	16'068
33/365/366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'422	7'208	7'293	8'335	8'589	9'440	10'193	9'991	10'384	9'658
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'965	2'110	1'364	1'276	1'133	1'087	1'060	1'036	1'356	1'602
36 Transferaufwand	34'613	36'551	38'688	39'483	37'960	38'449	38'521	38'210	38'086	38'087
39 Interne Verrechnungen	7'232	7'129	8'452	8'635	8'632	8'627	8'629	8'633	8'638	8'638
Betrieblicher Ertrag	-114'260	-111'008	-109'438	-106'958	-109'632	-110'210	-111'194	-111'392	-112'266	-113'020
40 Fiskalertrag	-78'211	-76'188	-73'864	-66'637	-69'670	-70'693	-71'424	-72'163	-72'910	-73'664
41 Regalien und Konzessionen	-1'988	-1'965	-1'966	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958
42 Entgelte	-15'322	-15'145	-15'226	-15'137	-15'013	-15'013	-15'020	-15'020	-15'020	-15'020
43 Verschiedene Erträge	-36	-57	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'521	-385	-213	-477	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Transferertrag	-9'950	-10'139	-9'705	-14'103	-14'287	-13'847	-14'090	-13'546	-13'667	-13'667
49 Interne Verrechnungen	-7'232	-7'129	-8'452	-8'635	-8'632	-8'627	-8'629	-8'633	-8'638	-8'638
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-7'319	-3'287	3'193	8'381	4'091	5'784	5'961	5'879	5'984	5'071
34 Finanzaufwand	1'529	1'639	1'219	1'006	929	897	569	556	556	556
44 Finanzertrag	-4'346	-4'416	-3'706	-4'234	-4'347	-4'349	-4'349	-4'349	-4'349	-4'349
Ergebnis aus Finanzierung (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-2'816	-2'776	-2'487	-3'228	-3'419	-3'452	-3'780	-3'793	-3'793	-3'793
Operatives Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-10'136	-6'063	706	5'153	672	2'333	2'181	2'086	2'192	1'279
38 ausserordentlicher Aufwand	2	61	2							
48 ausserordentlicher Ertrag	-171	-3'892		-1'430	-1'430	-3'519	-1'430	-1'430		
Ausserordentliches Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-169	-3'831	2	-1'430	-1'430	-3'519	-1'430	-1'430		
Jahresergebnis Aufwandsüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-10'305	-9'894	708	3'723	-758	-1'186	751	656	2'192	1'279

PLANERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2027 - GESAMT

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Aufwand	108'473	109'422	113'851	116'345	114'652	116'891	117'723	117'826	118'806	118'648
30 Personalaufwand	40'715	40'771	41'019	41'472	41'634	42'114	42'754	43'394	43'718	44'038
31 Sachaufwand	13'831	12'929	14'938	15'127	14'909	15'410	15'130	15'140	15'197	15'197
318 Wertberichtigung	1'162	1'023	877	1'012	867	867	867	867	871	871
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	7'422	7'208	7'293	8'335	8'589	9'440	10'193	9'991	10'384	9'658
34 Liegenschaftsaufwand FV	209	113	224	211	224	224	224	224	224	224
340 Zinsaufwand	1'312	1'196	995	795	705	674	345	333	333	333
344 Wertberichtigungen FV	9	331								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	60	73	78	98	98	98	98	98	98	98
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'906	2'036	1'286	1'179	1'035	990	963	938	1'258	1'505
36 Finanzausgleich	4'549	6'172	7'103	6'730	6'528	6'267	5'891	5'419	5'419	5'419
36 Transferaufwand	30'064	30'379	31'585	32'753	31'432	32'183	32'631	32'790	32'667	32'668
38 a.o Aufwand	2	61	2							
39 Interne Verrechnungen	7'232	7'129	8'452	8'635	8'632	8'627	8'629	8'633	8'638	8'638
Ertrag	-118'777	-119'315	-113'144	-112'622	-115'410	-118'077	-116'972	-117'170	-116'615	-117'369
40 Steuern übrige	-656	-502	-510	-492	-512	-512	-512	-512	-512	-512
400 Steuern NP	-58'327	-54'293	-56'854	-55'345	-57'834	-58'731	-59'335	-59'945	-60'562	-61'185
401 Steuern JP	-19'229	-21'393	-16'500	-10'800	-11'324	-11'450	-11'577	-11'706	-11'836	-11'967
41 Regalien/Konzessionen	-1'988	-1'965	-1'966	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958
42 Entgelte	-15'322	-15'145	-15'226	-15'137	-15'013	-15'013	-15'020	-15'020	-15'020	-15'020
43 Div. Ertrag	-36	-57	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-679									
44 Liegenschaftsertrag	-1'961	-2'076	-2'109	-2'166	-2'165	-2'166	-2'166	-2'166	-2'166	-2'166
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'706	-2'340	-1'597	-2'068	-2'183	-2'183	-2'183	-2'183	-2'183	-2'183
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'128	-61		-120						
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-393	-324	-213	-357	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Finanzausgleich	-809	-783	-779	-4'820	-5'598	-5'036	-5'036	-4'309	-4'309	-4'309
46 Transferertrag	-8'974	-9'356	-8'926	-9'284	-8'689	-8'811	-9'054	-9'237	-9'358	-9'358
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	-166									
48 a.o Ertrag	-171	-3'892		-1'430	-1'430	-3'519	-1'430	-1'430		
49 Interne Verrechnungen	-7'232	-7'129	-8'452	-8'635	-8'632	-8'627	-8'629	-8'633	-8'638	-8'638
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-10'305	-9'894	708	3'723	-758	-1'186	751	656	2'192	1'279

PLANERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2027 - STEUERFINANZIERT

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Aufwand	101'540	102'631	106'877	109'397	107'864	110'105	110'935	111'034	112'009	111'850
30 Personalaufwand	39'831	39'884	40'131	40'580	40'742	41'222	41'862	42'502	42'824	43'144
31 Sachaufwand	12'242	11'491	13'223	13'365	13'223	13'722	13'442	13'452	13'506	13'506
318 Wertberichtigung	1'158	1'022	877	1'012	867	867	867	867	871	871
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	7'001	6'781	6'764	7'794	8'001	8'806	9'531	9'301	9'667	9'189
34 Liegenschaftsaufwand FV	209	113	224	211	224	224	224	224	224	224
340 Zinsaufwand	1'312	1'196	995	795	705	674	345	333	333	333
344 Wertberichtigungen FV	9	331								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	60	73	78	98	98	98	98	98	98	98
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	49	165	20	11						
36 Finanzausgleich	4'549	6'172	7'103	6'730	6'528	6'267	5'891	5'419	5'419	5'419
36 Transferaufwand	28'206	28'517	29'317	30'485	29'167	29'916	30'364	30'523	30'745	30'745
38 a.o Aufwand	2	61	2							
39 Interne Verrechnungen	6'913	6'825	8'144	8'318	8'312	8'310	8'313	8'317	8'322	8'322
Ertrag	-111'845	-112'524	-106'169	-105'674	-108'622	-111'291	-110'184	-110'378	-109'817	-110'571
40 Steuern übrige	-656	-502	-510	-492	-512	-512	-512	-512	-512	-512
400 Steuern NP	-58'327	-54'293	-56'854	-55'345	-57'834	-58'731	-59'335	-59'945	-60'562	-61'185
401 Steuern JP	-19'229	-21'393	-16'500	-10'800	-11'324	-11'450	-11'577	-11'706	-11'836	-11'967
41 Regalien/Konzessionen	-1'988	-1'965	-1'966	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958	-1'958
42 Entgelte	-8'512	-8'482	-8'373	-8'313	-8'343	-8'343	-8'350	-8'350	-8'350	-8'350
43 Div. Ertrag	-36	-57	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-679									
44 Liegenschaftsertrag	-1'961	-2'076	-2'109	-2'166	-2'165	-2'166	-2'166	-2'166	-2'166	-2'166
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'706	-2'340	-1'597	-2'068	-2'183	-2'183	-2'183	-2'183	-2'183	-2'183
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'128	-61	-120							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-393	-324	-213	-357	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Finanzausgleich	-809	-783	-779	-4'820	-5'598	-5'036	-5'036	-4'309	-4'309	-4'309
46 Transferertrag	-8'974	-9'356	-8'926	-9'284	-8'689	-8'811	-9'054	-9'237	-9'358	-9'358
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	-166									
48 a.o Ertrag	-171	-3'892	-1'430	-1'430	-1'430	-3'519	-1'430	-1'430		
49 Interne Verrechnungen	-7'111	-7'001	-8'331	-8'511	-8'514	-8'511	-8'511	-8'511	-8'511	-8'511
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-10'305	-9'894	708	3'723	-758	-1'186	751	656	2'192	1'279

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

25.09.2020

PLANERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2027 - SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Aufwand	4'664	4'672	4'704	4'700	4'699	4'699	4'701	4'704	4'708	4'708
30 Personalaufwand	447	447	451	451	451	451	451	451	453	453
31 Sachaufwand	345	310	433	495	433	435	435	435	437	437
318 Wertberichtigung	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'577	1'625	1'098	983	1'002	983	961	936	1'255	1'503
36 Transferaufwand	1'793	1'795	2'195	2'195	2'195	2'195	2'195	2'195	1'848	1'848
39 Interne Verrechnungen	125	114	110	116	120	116	116	116	116	116
33/365/366 Abscheibungen/Wertberichtigungen	375	380	417	459	498	519	542	570	597	350
Ertrag	-4'664	-4'672	-4'704	-4'700	-4'699	-4'699	-4'701	-4'704	-4'708	-4'708
42 Entgelte	-4'567	-4'575	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598	-4'598
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-98	-98	-106	-102	-101	-101	-103	-106	-110	-110
Gesamtergebnis	0									

36 Transferaufwand: höhere Beiträge an ZAO, mind. 5 Jahre

PLANERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2027 - SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Aufwand	2'268	2'118	2'252	2'271	2'248	2'089	2'087	2'087	2'089	2'090
30 Personalaufwand	437	439	437	437	441	441	441	441	441	441
31 Sachaufwand	1'244	1'128	1'343	1'282	1'267	1'253	1'253	1'253	1'253	1'253
318 Wertberichtigung	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	280	247	112	168	185	34	7	2	2	3
36 Transferaufwand	65	68	74	73	73	71	71	72	73	74
39 Interne Verrechnungen	194	190	198	198	200	200	200	200	200	200
33/365/366 Abscheidungen/Wertberichtigungen	46	46	88	113	83	90	114	119	119	119
Ertrag	-2'268	-2'118	-2'252	-2'271	-2'248	-2'089	-2'087	-2'087	-2'089	-2'090
42 Entgelte	-2'244	-2'088	-2'236	-2'256	-2'226	-2'072	-2'072	-2'072	-2'072	-2'072
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-24	-30	-16	-16	-22	-17	-15	-15	-17	-18
Gesamtergebnis	0									

Ab 2022: Prüfung Reduktion Abfallgebühren um 5% - Abhängig Entwicklung Entsorgungskosten (Bsp. Karton)

FINANZIERUNGSNACHWEIS GESAMT - INDIREKT 2021 - 2027

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Gewinn (+) / Verlust (-)	10'305	9'894	-708	-3'723	758	1'186	-751	-656	-2'192	-1'279
33/365/366 Abscheidungen/Wertberichtigungen	7'422	7'208	7'293	8'335	8'589	9'440	10'193	9'991	10'384	9'658
344 Wertberichtigungen FV	9	331								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	60	73	78	98	98	98	98	98	98	98
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'906	2'036	1'286	1'179	1'035	990	963	938	1'258	1'505
38 a.o Aufwand	2	61	2							
43 Div. Ertrag	-27	-53								
44 Buchgewinn	-679									
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'128	-61	-120							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-393	-324	-213	-357	-60	-60	-60	-60	-60	-60
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	-166									
48 a.o Ertrag	-171	-3'892	-1'430	-1'430	-1'430	-3'519	-1'430	-1'430		
Total Selbstfinanzierung	17'139	15'273	7'739	3'982	8'990	8'134	9'013	8'881	9'488	9'921
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen*	-6'033	-10'162	-9'505	-14'274	-22'696	-26'478	-14'118	-17'998	-12'198	-8'573
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV		44	44	44	44	44	44	44	44	44
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	11'106	5'155	-1'722	-10'248	-13'662	-18'300	-5'061	-9'073	-2'666	1'392
Selbstfinanzierungsgrad	284.1%	150.3%	81.4%	27.9%	39.6%	30.7%	63.8%	49.3%	77.8%	115.7%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

F 2023	Auflösung Vorfinanzierung ERO 2'089 TCHF
F 2021	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2022	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2023	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2024	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2025	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Gewinn (+) / Verlust (-)	10'305	9894	-708	-3'723	758	1'186	-751	-656	-2'192	-1'279
33/365/366 Abschreibungen/Wertberichtigungen	7'001	6'781	6'764	7'794	8'001	8'806	9'531	9'301	9'667	9'189
344 Wertberichtigungen FV	9	331								
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	60	73	78	98	98	98	98	98	98	98
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	49	165	20	11						
38 a.o Aufwand	2	61	2							
43 Div. Ertrag	-27	-53								
44 Buchgewinn	-679									
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'128	-61	-120							
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-393	-324	-213	-357	-60	-60	-60	-60	-60	-60
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	-166									
48 a.o Ertrag	-171	-3'892	-1'430	-1'430	-1'430	-3'519	-1'430	-1'430		
Total Selbstfinanzierung	14'860	12'975	5'943	2'273	7'366	6'511	7'388	7'253	7'513	7'948
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-3'939	-11'215	-7'870	-12'142	-20'416	-25'078	-12'718	-16'598	-10'838	-7'093
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV		44	44	44	44	44	44	44	44	44
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	10'921	1'804	-1'883	-9'826	-13'006	-18'523	-5'286	-9'301	-3'281	899
Selbstfinanzierungsgrad	377.2%	115.7%	75.5%	18.7%	36.1%	26.0%	58.1%	43.7%	69.3%	112.0%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

- F 2021 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
- F 2022 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
- F 2023 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre) + Aufl. Vorfinanzierung ERO
- F 2024 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
- F 2025 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

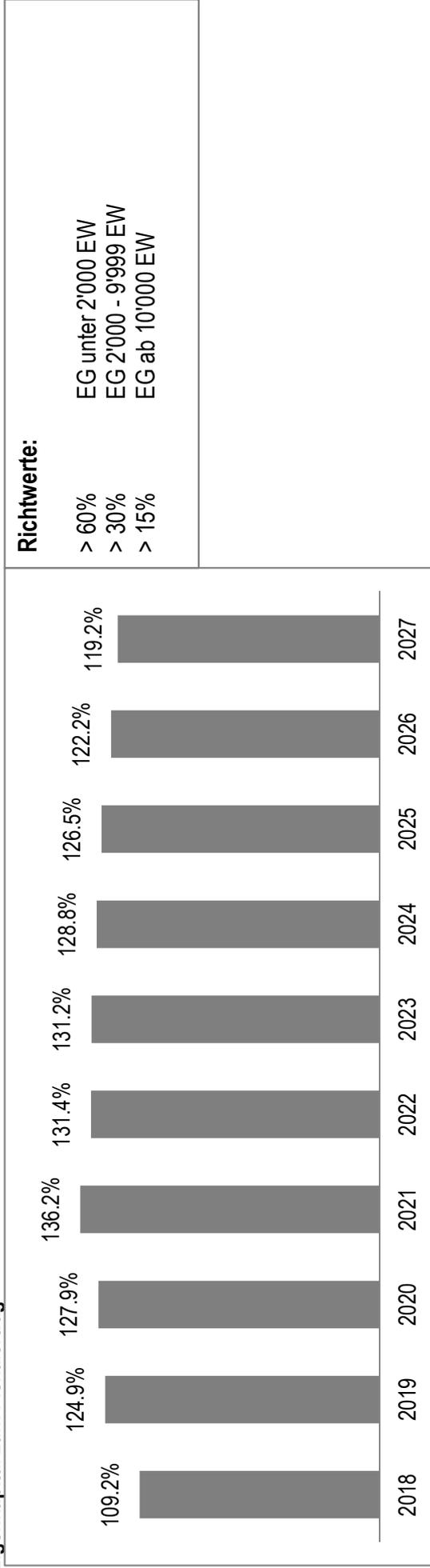
in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Gewinn (+) / Verlust (-)										
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'577	1'625	1'098	983	1'002	983	961	936	1'255	1'503
33/365/366 Abscheibungen/Wertberichtigungen	375	380	417	459	498	519	542	570	597	350
Total Selbstfinanzierung	1'952	2'005	1'515	1'442	1'500	1'501	1'503	1'506	1'853	1'853
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-2'094	-2'600	-735	-1'932	-1'960	-1'040	-1'200	-1'400	-1'360	-1'480
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-142	-595	780	-490	-460	461	303	106	493	373
Selbstfinanzierungsgrad	93.2%	77.1%	206.1%	74.6%	76.5%	144.4%	125.3%	107.6%	136.2%	125.2%

in TCHF	R2018	R2019	B2020	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Gewinn (+) / Verlust (-)	0	0								
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	280	247	168	185	34	7	2	2	3	2
33/365/366 Abscheibungen/Wertberichtigungen	46	46	113	83	90	114	119	119	119	119
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital										
Total Selbstfinanzierung	327	294	281	267	124	122	121	122	122	121
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen		-250	-900	-200	-320	-360	-200			
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	327	44	-619	67	-196	-238	-79	122	122	121
Selbstfinanzierungsgrad	<> 100.0%	117.4%	31.2%	133.6%	38.7%	33.8%	60.5%	<> 100.0%	<> 100.0%	<> 100.0%

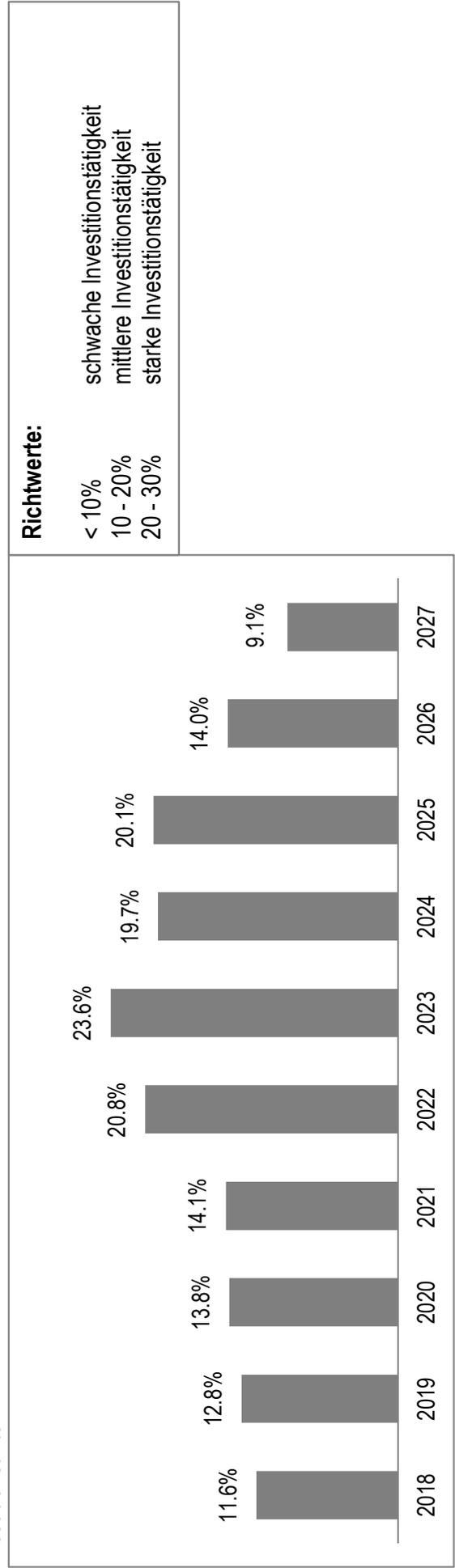
in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzvermögen liquide Mittel	30'816	24'178	17'050	16'694	9'032	10'733	12'672	12'599	12'933	12'326
Finanzvermögen übriges (Guth., TA, Anl., Lieg. FV)	77'124	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018
Total Finanzvermögen	107'941	89'196	82'068	81'712	74'050	75'751	77'690	77'617	77'951	77'344
Verwaltungsvermögen abschreibbar	93'152	97'052	102'700	107'048	119'464	135'735	138'922	146'219	147'390	145'294
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	19'026	18'945	18'900	18'856	18'811	18'767	18'723	18'678	18'634	18'589
Vorforderungen PK	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544	18'394
Verwaltungsvermögen Abwasser	5'669	6'219	7'715	9'188	10'650	11'171	11'829	12'659	13'421	14'551
Verwaltungsvermögen Abfall	730	708	1'190	1'308	1'537	1'783	1'863	1'744	1'625	1'506
Total Verwaltungsvermögen	147'319	150'515	156'948	161'692	174'605	190'449	193'180	199'993	200'614	198'334
Total Aktiven	255'259	239'711	239'016	243'405	248'655	266'200	270'870	277'610	278'565	275'679
Fremdkapital nicht verzinsbar	32'068	26'297	25'507	24'964	24'405	24'726	25'048	25'373	26'085	26'677
Fremdkapital verzinsbar	82'000	67'000	67'000	77'000	83'000	103'000	110'000	119'000	122'000	120'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544	18'394
Fremdkapital Abwasser	313	-761	-363	126	587	125	-178	-285	-777	-1'150
Fremdkapital Abfall	-1'975	-2'244	-1'930	-1'997	-1'801	-1'563	-1'484	-1'605	-1'727	-1'849
Total Fremdkapital	141'148	117'883	116'655	125'386	130'333	149'281	155'229	163'177	165'125	162'073
Eigenkapital allg. Haushalt	84'655	94'549	93'841	90'119	90'876	92'063	91'312	90'656	88'465	87'186
Neubewertungsreserve (NBR)	10'002	6'983	7'150	5'720	4'290	2'860	1'430			
Fonds im Eigenkapital	8'346	8'187	7'994	7'637	7'577	7'517	7'457	7'397	7'337	7'277
Vorforderungen / Zweckgebundene Reserve	3'047	2'177	2'177	2'177	2'177	88	88	88	88	88
Eigenkapital Abwasser	5'356	6'980	8'079	9'062	10'063	11'046	12'007	12'943	14'199	15'701
Eigenkapital Abfall	2'705	2'952	3'120	3'305	3'338	3'345	3'347	3'349	3'352	3'354
Total Eigenkapital	114'112	121'828	122'361	118'019	118'322	116'919	115'641	114'434	113'440	113'606
Total Passiven	255'259	239'711	239'016	243'405	248'655	266'200	270'870	277'610	278'565	275'679

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Rechnung		Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Planbilanz Abwasserrechnung (SF 7201)										
Finanzvermögen Abwasser		761	363				178	285	777	1'150
Verwaltungsvermögen Abwasser	5'669	6'219	7'715	9'188	10'650	11'171	11'829	12'659	13'421	14'551
Total Aktiven	5'669	6'980	8'079	9'188	10'650	11'171	12'007	12'943	14'199	15'701
Fremdkapital Abwasser	313			126	587	125				
Eigenkapital Abwasser	5'356	6'980	8'079	9'062	10'063	11'046	12'007	12'943	14'199	15'701
Total Passiven	5'669	6'980	8'079	9'188	10'650	11'171	12'007	12'943	14'199	15'701
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)										
Finanzvermögen Abfall	1'975	2'244	1'930	1'997	1'801	1'563	1'484	1'605	1'727	1'849
Verwaltungsvermögen Abfall	730	708	1'190	1'308	1'537	1'783	1'863	1'744	1'625	1'506
Total Aktiven	2'705	2'952	3'120	3'305	3'338	3'345	3'347	3'349	3'352	3'354
Fremdkapital Abfall										
Eigenkapital Abfall	2'705	2'952	3'120	3'305	3'338	3'345	3'347	3'349	3'352	3'354
Total Passiven	2'705	2'952	3'120	3'305	3'338	3'345	3'347	3'349	3'352	3'354
Planbilanz Steuerfinanzierter Haushalt										
Finanzvermögen liquide Mittel	30'816	24'178	17'050	16'694	9'032	10'733	12'672	12'599	12'933	12'326
Finanzvermögen übriges (Guth., TA, Anl., Lieg. FV)	77'124	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018	65'018
Verwaltungsvermögen abschreibbar	93'152	97'052	102'700	107'048	119'464	135'735	138'922	146'219	147'390	145'294
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	19'026	18'945	18'900	18'856	18'811	18'767	18'723	18'678	18'634	18'589
Vorfinanzierungen PK	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544	18'394
Total Aktiven	248'860	232'784	230'111	232'909	236'468	253'246	257'178	263'208	263'519	259'622
Fremdkapital nicht verzinsbar	32'068	26'297	25'507	24'964	24'405	24'726	25'048	25'373	26'085	26'677
Fremdkapital verzinsbar	82'000	67'000	67'000	77'000	83'000	103'000	110'000	119'000	122'000	120'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544	18'394
Eigenkapital allg. Haushalt	84'655	94'549	93'841	90'119	90'876	92'063	91'312	90'656	88'465	87'186
Neubewertungsreserve (NBR)	10'002	6'983	7'150	5'720	4'290	2'860	1'430			
Fonds im Eigenkapital	8'346	8'187	7'994	7'637	7'577	7'517	7'457	7'397	7'337	7'277
Vorfinanzierungen / Zweckgebundene Reserve	3'047	2'177	2'177	2'177	2'177	88	88	88	88	88
Total Passiven	248'860	232'784	230'111	232'909	236'468	253'246	257'178	263'208	263'519	259'622

Eigenkapital zum Fiskalertrag



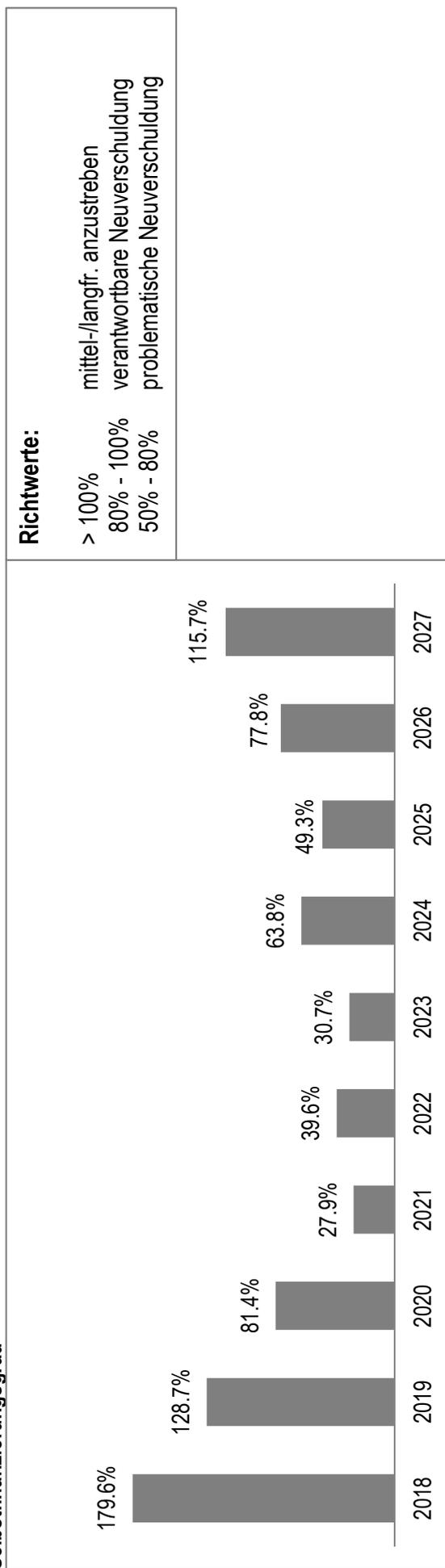
Investitionsanteil



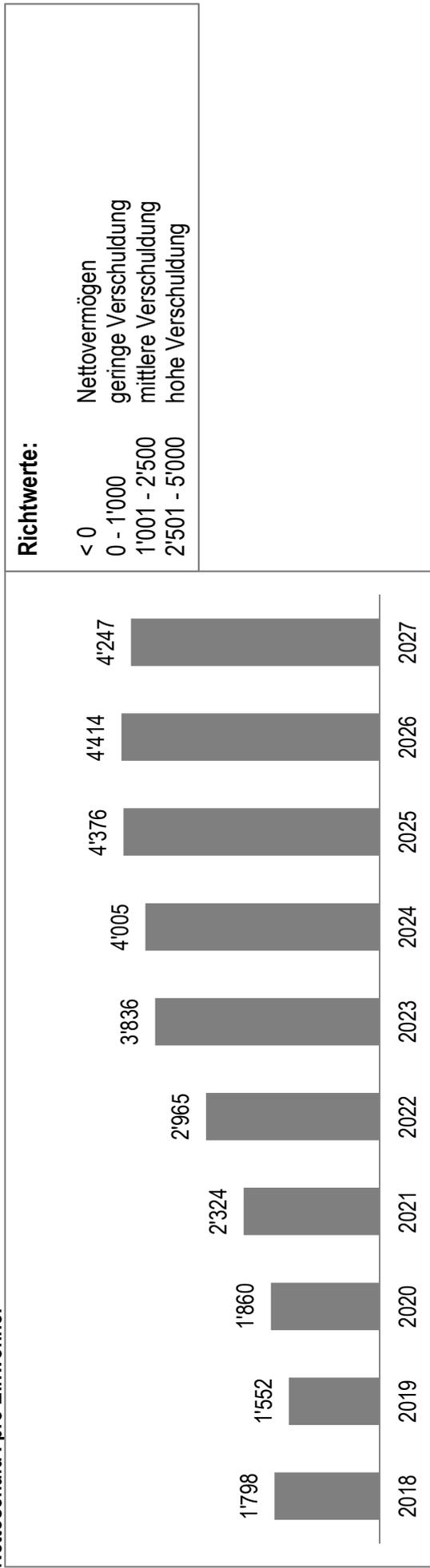
Nettoverschuldungsquotient



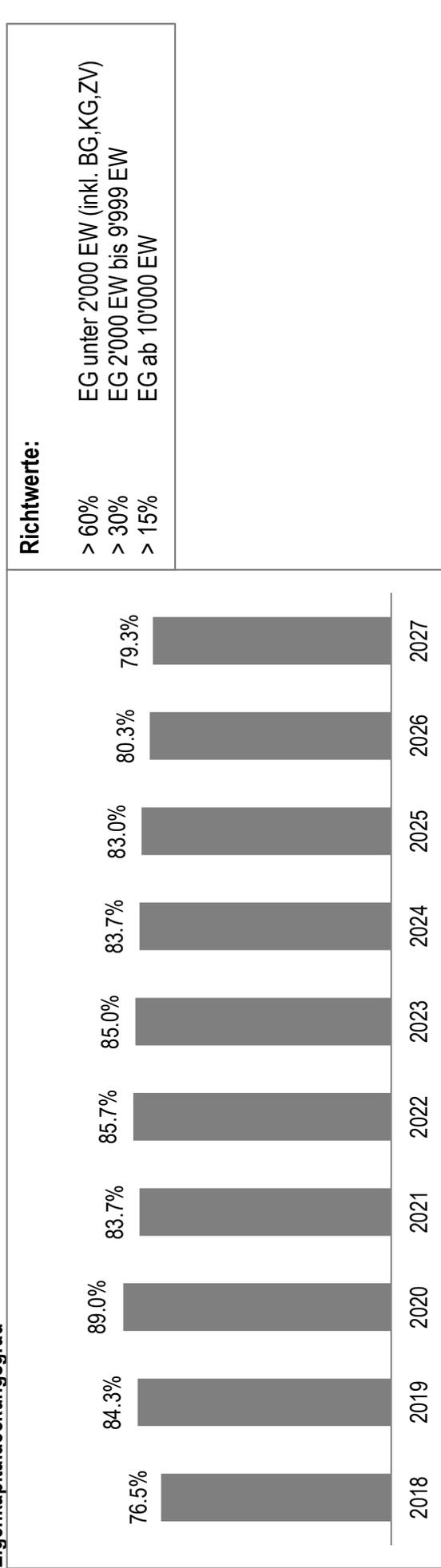
Selbstfinanzierungsgrad



Nettoschuld I pro Einwohner



Eigenkapitaldeckungsgrad



**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.oltten.ch



Finanzplan 2021- 2027

Beilage zum Finanzplan

Stadtrat 21. September 2020

Gemeindeparlament 18./19. November 2020

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)	A

Beschreibung			
Die Stadt Olten verfügt über folgende Verkehrsflächen:			
Gemeindestrassen	ca.	405'100	m ²
Trottoirs und Gehwege	ca.	105'000	m ²
Gesamtwert	ca.	76.8 Mio.	Franken
Brücken und Kunstbauten	ca.	2'200	m ²
Gesamtwert	ca.	15.50 Mio.	Franken
Gesamttotal	ca.	92.30 Mio.	Franken
Baulicher Unterhalt (laufende Rechnung). Für den baulichen Unterhalt wird ein Kostenaufwand von 1.5 % - 2 % des Gesamtwertes als erforderlich erachtet was heute knapp zutrifft.			
Instandsetzung (Investitionsrechnung)			
Die Verkehrsträger werden unterschiedlich belastet. Je nach Intensität der Beanspruchung sind auch die Lebenserwartungen unterschiedlich. Durch den baulichen Unterhalt wird die Erreichung der Lebenserwartungszeit erst möglich. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein Ersatz der Anlagen oder von Teilen davon unumgänglich. In vielen Fällen wird die Erneuerung schon vor dem Erreichen der Lebenszeit erforderlich. Dies durch die Sanierung von Werkleitungen, welche den Strassenträger zu mehr als 50 % stören oder durch höhere Belastungen durch andere Fahrzeuglasten (40 t), welche gegen oben tendieren (EU 50t).			
Für die Instandstellung von städtischen Strassen wird mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 30 – 40 Jahren gerechnet. Dies ergibt ein Investitionsvolumen von 2.5 % - 3.5 % des Gesamtwertes.			
Gesamtwert Strassen und Trottoirs	76.8 Mio. Franken x 2.5 % =	Fr. 1'920'000 (untere Schwelle)	
Gesamtwert Strassen und Trottoirs	76.8 Mio. Franken x 3.5 % =	Fr. 2'688'000 (obere Schwelle)	
Nebst dem Werterhalt für die im Investitionsplan separat aufgelisteten Projekte werden zusätzlich jährliche Investitionstranchen für den allgemeinen Werterhalt aufgenommen.			
Die Investitionen im Strassenbau müssen auf die Investitionen im Abwasserbereich abgestimmt sein da aus Kostengründen eine koordinierte Sanierung angestrebt werden muss.			
Ermittlung des Investitionsbedarfs (zurzeit im Bereich der unteren Schwelle)			
Investitionsbedarf 2021	Fr.	2'000'000.00	
für Planperiode	Fr.	14'000'000.00	

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	14'000

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
0224.5060.009	Ersatzanschaffungen Informatik Verwaltung/Ersatz Hostsysteme / Stockwerkverteiler	A
0224.5060.010	Ersatzanschaffungen Informatik Verwaltung/Ersatz Storage	

Beschreibung		
Da die Nutzungsdauer der Informatikanschaffungen relativ kurzlebig (4 – 6 Jahre) ist, müssen in der Planperiode weitere Investitionsbeträge für Ersatzanschaffungen vorgesehen werden.		
Bisherige Kreditbeschlüsse, 0224.5060.009/010	Fr.	0
Ermittlung des Investitionsbedarfs		
Investitionsbedarf 2023		
Ersatz Storage-/Backupsystem, letzter Ersatz 2018	Fr.	180'000
Ersatz Stockwerkverteiler (PoE) Stadthaus, letzter Ersatz 2013	Fr.	120'000
Investitionsbedarf 2024		
Ersatz Hostsysteme, letzter Ersatz 2019	Fr.	120'000
für Planperiode 2021 – 2027	Fr.	420'000

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	300	120	0	0	0	420

Nummer	Titel	Kategorie
0229.5060.003	Telefon-Teilnehmervermittlungsanlage Ersatz	A

Beschreibung
Die bestehende PBX wurde im Jahr 2017 realisiert. Dabei wurden die Investitionen auf das absolut Notwendige beschränkt und die Endgeräte nicht ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Anlage nach 7 Jahren inklusive der Endgeräte wiederum ersetzt werden muss.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	140	0	0	0	140

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
0224.5060.008	Gästenetzwerk Stadthaus	A

Beschreibung
<p>Im Stadthaus wird ein Gästenetzwerk (Kabel und Funk) erstellt. Abgedeckt wird der Parlamentsaal, die Besprechungszimmer (201, 406, 409, 504, 703, 902), das 10. Obergeschoss links und der Empfangsraum im 11. Obergeschoss.</p> <p>Anwender/Endgeräte müssen sich mit einer Mobilnummer authentifizieren, die Nutzungsbedingungen akzeptieren und erhalten danach per SMS einen Code für die Freischaltung.</p> <p>Es wird ein zeitlich limitierter Zugang von 4 Stunden zum Internet gewährt. Danach ist eine Neuregistrierung notwendig. Eine Verbindung mit dem internen Netzwerk ist nicht möglich.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
115	0	0	0	0	0	0	115

Nummer	Titel	Kategorie
0224.5200.003	Neue IT-Strategie	A

Beschreibung

Die IT-Strategie der Stadt Olten stammt aus dem Jahr 2010. In der Zwischenzeit hat die Entwicklung der Informatik Quantensprünge gemacht. Cloud-Technologien und neue Sicherheitsbedürfnisse prägen die IT-Landschaft. Auch neue Zusammenarbeitsformen sind gefragt. So hat sich gezeigt, dass insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie neuere Zusammenarbeitsformen aufgrund der aktuellen IT-Struktur verbunden mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen nicht vollumfänglich genutzt werden konnten. Ausserdem beträgt die Ausfallzeit wie bei IKS festgestellt bei einer Zerstörung des Rechenzentrums mehrere Wochen. Dieser Umstand ist heute nicht mehr vertretbar. In einer externen Analyse wurden zudem Anpassungen in der heutigen IT-Organisation empfohlen. So sollen vermehrt Ressourcen vom Betrieb in anstehende Projekte verschoben werden. Es sind folgende Projekte angedacht:

Massnahme	2021	2022	2023	2024	2025
laas 2. Rechenzentrum - Schutzbedarfsanalyse/BCM Konzept - Ausschreibungen (GATT-WTO) - Implementierung/Betrieb	40'000	40'000 30'000	30'000	30'000	30'000
Saas Collaboration / Zusammenarbeit - Datenklassifizierung - Einführung / Betrieb - Exchange Online Einführung/Betrieb - Videokonferenzen (separater Kredit) - Gäste-WLAN (separater Kredit)	15'000 51'000	9'000 46'000	9'000 16'000	9'000 16'000	9'000 16'000
IT Service Management - Saas Monitoring - Konzept Rahmenverträge - Einführung Prozesstool/Betrieb	35'000	35'000 40'000 35'000	35'000 5'000	35'000 5'000	35'000 5'000
Geschäftsverwaltung (GEVER) - Records-Management (Formulare) separate Kredite: - Bedarfsermittlung/Vorprojekt - Implementierung GEVER - Records-Management	15'000				
Mobilie Device Management - Implementierung - Betrieb	40'000 23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
IT-Organisation - IT-Prozesse und Rollen	10'000				
Informationssicherheit - Mitarbeiter-Awarness	20'000				

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
249	258	118	118	118	118	118	1'097

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
0290.5040.004	Stadthaus: Sanierung EG, Fernwärmeverbund	A

Beschreibung
<p>Die Obergeschosse vom Stadthaus (Eröffnung 1966) wurden in den vergangenen Jahren saniert. Nun soll der Sanierungsbedarf und der Nutzerbedarf des Erdgeschosses und der Untergeschosse und die Erneuerung des Fernwärmesystems (BHKW auf Basis Gas) eingeleitet werden.</p> <p>Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, da Feuchtigkeit eindringt, die Aussenhülle energetisch unbefriedigend und eine bauliche Anpassung des Empfangs erforderlich ist, um zeitgemässe Dienstleistungen anzubieten. Zudem steht die Erneuerung des BHKW an. Deren Erneuerung ist ein grosser Hebel bei der angestrebten Reduktion von CO2 und wichtige Massnahme in Zusammenhang mit der Anforderungen der Energiestadt.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
250	0	0	0	0	0	0	250

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.008	Atenschutzfahrzeug als Ersatz (Jg.1997)	A
1500.6310.008	Atenschutzfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	

Beschreibung
<p>Das bisherige Atemschutzfahrzeug steht im Jahr 2022 seit 25 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Dieses Fahrzeug kommt jeweils in einer ersten Phase zum Einsatz und bringt komplett ausgerüstete Atemschutz-Geräteträger auf den Schadenplatz. Ein modernes Fahrzeug ist so konzipiert, dass sich die Feuerwehrleute bereits auf der Anfahrt ausrüsten können und so in Brandfällen wertvolle Zeit gewinnen.</p> <p>Weiter dient das Fahrzeug zum Nachschub von Atemluftflaschen und ist mit weiterem Kleinmaterial wie Lüfter, Wärmebildkamera, Leitern, Beleuchtung, Getränken, etc. ausgerüstet.</p> <p>**Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 35 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	350	0	0	0	0	0	350
0	-122	0	0	0	0	0	-122

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.009	Rüstfahrzeug als Ersatz (Jg.1999)	A
1500.6310.009	Rüstfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	

Beschreibung
<p>Das bisherige Rüstfahrzeug steht im Jahr 2024 seit 25 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Dieses Fahrzeug kommt jeweils in einer ersten Phase zum Einsatz vor allem bei Einsätzen mit Verunfallten Personen oder eingeklemmten Personen bei Fahrzeugunfällen.</p> <p>Weiter dient das Fahrzeug als Zubringer von Hebemitteln, Signalisationsmaterial, Material zum Schneiden und öffnen im Bereich Technischer Hilfeleistungen, diverse Lüfter und Beleuchtungsmaterial</p> <p>**Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 50 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	350	0	0	0	350
0	0	0	-175	0	0	0	-175

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.010	Tanklöschfahrzeug als Ersatz (Jg.2002)	A
1500.6310.010	Tanklöschfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV	

Beschreibung
<p>Das bisherige Tanklöschfahrzeug steht im Jahr 2027 seit 25 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.</p> <p>Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung für Menschen und Tiere benötigt und ist ein unerlässliches Fahrzeug zur Erfüllung unserer Kernaufgaben.</p> <p>Neben den Wirtschaftlichen Aspekten steht beim Ersatz die Arbeitssicherheit der Gesundheitsschutz sowie der Umweltschutz im Vordergrund.</p> <p>Neben der Brandbekämpfung wird dieses Fahrzeug ebenfalls für die Bahnintervention und bei Einsätzen in Unterirdischen Verkehrsanlagen eingesetzt.</p> <p>**Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 50 % finanziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	0	0	450	450
0	0	0	0	0	0	-225	-225

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5010.DIV	Schulanlagen / Kunststoffplätze (altersbedingter Ersatz)	A

Beschreibung
Die Kunststoffbeläge der Schulanlagen wurden in den 80-iger Jahren erstellt. Altersbedingt folgen nun die Sanierungsarbeiten. 2023 im Bifang und 2026 im Säli. Die anderen Kunststoffbeläge der anderen Schulanlagen (Bannfeld, Frohheim) folgen später und werden soweit notwendig repariert.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	150	0	0	150	0	300

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen (Werterhalt)	A

Beschreibung
<p>Die Aussenanlagen der Oltner Schulhäuser sind grösstenteils über 30 Jahre alt. Es besteht somit ein grosser Nachholbedarf. Es wurden in den letzten Jahren bereits die Anlagen im Bannfeld, Frohheim und Bifang teilsaniert oder erneuert.</p> <p>Beim Sälschulhaus ist im 2020 der östliche Teil des Pausenplatzes mit den Bäumen und ihren Wurzeln saniert sowie der Kindergartenspielplatz gebaut worden.</p> <p>Nun soll auch der westliche Teil, unterhalb der Spielplatzes, sowie die Zufahrten erneuert und die Beleuchtung verbessert werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
400	0	0	0	0	0	0	400

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.NEU	Schulanlage Hübeli, Sanierung	A

Beschreibung
<p>Im Sommer 2024 wird die Schulanlage Hübeli geräumt. Eine Sanierung folgt in Abstimmung mit einem passenden neuen Nutzungskonzept für die Liegenschaft.</p> <p>Die Stadtbibliothek kann sich in ihrem heutigen Gebäude an der Hauptgasse 12 nicht weiterentwickeln: Weder sind neue Angebote im Sinne eines «3. Ortes» möglich, noch erlauben die räumlichen Gegebenheiten ein – in der schweizerischen Bibliothekenlandschaft übliches – Zusammengehen mit der Jugendbibliothek (allenfalls auch mit der Ludothek), von dem die beiden Bibliotheken profitieren könnten und das für einen nahtlosen Übergang bei den Benutzenden sorgen würde. Der Betrieb auf vier Geschossen ist zudem kostenintensiv.</p> <p>Es ist nun das Ziel, in Zusammenhang mit der Nutzungsänderung im Schulhaus Hübeli, zu prüfen, ob hier langfristig eine Perspektive für eine zeitgemässe Nutzung möglich ist. Der Investitionsbedarf deckt die Erstellung eines Betriebskonzeptes und eine Machbarkeitsprüfung ab. Die Terminierung ergibt sich aus der vorgesehenen Beendigung der Schulhausnutzung im Jahr 2024.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	0	0	150	150

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.005	Schulanlage Säli, Erneuerung Elektroinstallation und Beleuchtung	A

Beschreibung
<p>Die Schulanlage Säli wurde in der Vergangenheit in Etappen erneuert. Nach Fassade/Fenster/Dach und Heizanlage müssen nun die elektrischen Installationen und die Beleuchtung in der Schulanlage Säli erneuert werden. Die Elektroinfrastruktur aus den 60er Jahren entspricht nicht den heutigen Sicherheitsstandards. Zudem weisen die bestehenden Leuchtkörper einen hohen Strombedarf aus und decken die heutigen Bedürfnisse des Schulbetriebes nicht mehr ab. Aus diesen Gründen sollen die elektrischen Installationen und die Beleuchtung mit einer zeitgemässen und energieeffizienten Technologie ersetzt werden.</p> <p>Es erfolgt eine komplette Erneuerung der bestehenden Beleuchtungskörper mit LED-Pendelleuchten. Präsenzmelder und Tageslichtsteuerung reduzieren den Energieverbrauch. Der Eingriff verpflichtet dazu, die aktuellen Anforderungen an die Unterverteilungen (FI-Schutz), Verdrahtung und den Brandschutz (Kabelkanäle) umzusetzen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
1'900	250	0	0	0	0	0	2'150

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.NEU	Schulanlage Frohheim, Sanierung Erweiterungsbau	A

Beschreibung
<p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus des Schulhauses Frohheim ist erforderlich, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baulich: Der Zustand ist teilweise noch original, also rund 80 Jahre alt und entspricht in Teilbereichen (Sanitäranlagen) in keiner Art und Weise den heutigen Bedürfnissen. – Energetisch: Der schlechte Zustand der Aussenhülle generiert nicht nur Energieverluste, sondern daraus resultierend auch hohe Betriebskosten. – Instandhaltung: Die Instandhaltungskosten (Reparaturen Fenster, Nasszellen, Bodenbeläge) sind hoch und steigen tendenziell weiter an. – Brandschutz: Die aktuelle Nutzung der Gangzonen für Gruppenarbeiten ist gemäss den Brandschutzvorschriften nicht zulässig, aktuelle pädagogische Anforderungen bedürfen einer Anpassung. – Barrierefreies Bauen: Ohne Lift oder mit sehr aufwändigen Wegen ist nur ein kleiner Teil der gesamten Anlage barrierefrei erreichbar. – Erdbebensicherheit: Bei zwei der drei untersuchten Gebäudeteile sind Massnahmen zwingend notwendig und nicht nur unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit auszuführen. <p>Die Grundlage für die Aufnahme der Daten im Finanz- und Investitionsplan bildet die Machbarkeitsstudie 2019/2020.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	250	250	2'000	4'000	2'200	0	8'700

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5060.DIV	Schulmobiliar	A

Beschreibung
<p>Die Schulbauten und -anlagen der Einwohnergemeinde Olten beinhalten ca. 100 Schulzimmer. Das darin befindliche Schulmobiliar muss kontinuierlich unterhalten, erneuert und ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz des Mobiliars für 1 Schulzimmer betragen ca. CHF. 25'000. Damit das Mobiliar ca. alle 25 Jahre ersetzt werden kann, müssten pro Jahr im Durchschnitt 4 Schulzimmer neu mit Mobiliar ausgerüstet werden. Der jährliche Investitionsbedarf beträgt somit ca. CHF. 100'000.</p> <p>Aufgrund der Finanzlage wird der Rhythmus des Mobiliarersatzes vorübergehend verändert, resp. reduziert.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	100	0	100	0	100	0	300

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
2190.5060.DIV	Technische Geräte, Informatik-Hardware, Ersatzbeschaffung Schulen	A

Beschreibung
<p>In Zusammenarbeit der Projektleitung Informatische Bildung und dem externen Partner wurde eine mittelfristige Investitionsplanung für die Schulinformatik (ICT) erarbeitet:</p> <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung elektronische Wandtafeln Sek I - 90'000 Franken - Ersatzbeschaffung Server von 2015 - alle 6 Jahre – Fr. 30'000 - Ersatzbeschaffung Firewall von 2015 - alle 6 Jahre – Fr. 15'000 - Ersatzbeschaffungen Netzwerk - alle 8 Jahre – Fr. 15'000 - Ersatzbeschaffungen Switches – Fr. 30'000 <p>2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung Endgeräte Lehrpersonen - alle 6 Jahre – Fr. 180'000 (ca. 200 Notebooks) <p>2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung 1. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 180'000 (ca. 350 iPads) <p>2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung 2. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 180'000 (ca. 350 iPads) <p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung 3. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 180'000 (ca. 350 iPads) <p>Bemerkungen: Die Ersatzbeschaffungen von Beamern, Visualizern, Switches, Tastaturen, Mäusen, Kabeln, Toner und ähnliches sowie die Dienstleistungen werden in der laufenden Rechnung ausgewiesen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
180	180	180	180	180	180	180	1'260

Nummer	Titel	Kategorie
3220.5040.003	Abklärungskredit neues Bühnenhaus Stadttheater AG	A

Beschreibung
<p>Das Stadttheater wurde im Jahr 2005 für rund vier Millionen Franken renoviert, doch dies betraf damals nur die Immobilie selbst. Es gab einen neuen Anstrich, eine neue Klimaanlage, die WC-Anlagen wurden saniert und das ganze Haus behindertengerecht gemacht. Aussen vor gelassen wurde damals das schon länger in die Jahre gekommene Bühnenhaus mit Technik, Warenlift und den verschiedenen Bühnen. Es ist mit einer Investition von mindestens 10 bis 12 Millionen Franken zu rechnen. In einem ersten Schritt soll mit dem vorliegenden Kredit der Bedarf und die Qualität eines allfällig neuen Bühnenhauses abgeklärt werden. Die Machbarkeitsstudie wird 2021 abgeschlossen (Übertrag Teilbetrag aus Budget 2020).</p> <p>In der Folge soll in Abstimmung mit dem zwingenden Bedarf (Brandschutz, Statik, Nutzungskonzept Stadttheater) und den vorhandenen Möglichkeiten das Projekt weiterentwickelt werden. Eine Grobschätzung der Baukosten ist erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie vorhanden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
50	0	0	500	0	0	0	550

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5010.DIV	Sportanlagen allgemein, Rasenplätze, Tartanbahnen	A

Beschreibung
<p>Die Anlagen der Leichtathletik werden ab Herbst 2020 bis in den Sommer 2021 erneuert werden. Teile der Anlagen entsprechen nicht mehr den Normvorgaben des SLV und ein grosser Teil der Anlagen ist altersbedingt zu ersetzen. Die Beleuchtung soll mit modernen LED Leuchten ausgestattet werden. Der Standort der Beleuchtungsmasten wird optimiert und so die Leuchtenanzahl reduziert. Mit modernen Leuchten werden Betriebskosten gesenkt bei wesentlich besseren Beleuchtungsverhältnissen. Eine Steuerung der modernen Leuchten mittels Dimmung der Leuchtstärke lässt Unterschiede zwischen Training und Wettkämpfen zu, bei gleicher Anzahl Leuchten. Das Sanierungsprojekt wurde vom Parlament am 20. Dezember 2018 genehmigt.</p> <p>Für 2021 ist der altersbedingte Teppichersatz für den Landhockeyplatz für CHF 580'000.- vorgesehen. Dieser Teppich fällt nun gänzlich auseinander, die Entwässerung durch den Teppich funktioniert nicht mehr. Dieser Teppichersatz wäre vor zwei Jahren vorgesehen gewesen, durch den genügenden Zustand damals konnten die Investitionen in die Leichtathletikanlage vorgezogen werden. Eine weitere Verschiebung ist nun nicht mehr möglich. Zusätzlich werden beim neuen Belag fehlende Linien erstellt, wodurch der Malunterhalt entfällt.</p> <p>Die im Masterplan aufgezeigten erforderlichen Massnahmen in der Umgebung, wie Wege und Veloabstellmöglichkeiten, das Werkhofgebäude für die Maschinen der Sportplatzwarte, wurde infolge der begrenzten Mittel auf später verschoben.</p> <p>Mit dem Bau des Schulhauses entfällt der Trainingsplatz Born im Jahr 2022. Als Ersatz soll der FC-Platz modernisiert werden, so dass die zeitliche Belastung auf dem FC-Platz erhöht werden kann. Es wird eine Beleuchtung und eine Bewässerung eingebaut, was heute fehlt. Die Projektierung erfolgt im Jahr 2022, die Ausführung 2023.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
1'430	30	550	0	0	0	0	2'010

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5010.013	Minigolf, Abbruch und Begrünung	A

Beschreibung
Die Minigolfanlage ist nach dem Konkurs der Haltergesellschaft in das Eigentum der Stadt Olten übergegangen. Die Anlage zerfällt und es braucht Unterhaltsarbeiten. Die gesamte Anlage und die Werkleitungsanschlüsse sollen daher zurückgebaut werden. Anschliessend wird die Fläche auf eine einfache Art begrünt werden, um die Unterhaltsarbeiten auf einem Minimum zu halten.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
110	0	0	0	0	0	0	110

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5060.DIV	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A

Beschreibung
<p>In den Sportanlagen stehen für den Unterhalt diverse Spezialmaschinen und Geräte zur Verfügung. Zum Teil sind dies Maschinen, die nur in den Sportanlagen Verwendung finden. Im letzten Jahr sind für den Unterhalt der Kunststoffflächen (Hockeyplatz, Kunstrasen, Leichtathletikbahn) neue Maschinen und Geräte angeschafft worden. Dadurch verringerte sich der Fremdaufwand im Unterhalt.</p> <p>Im Jahr 2021 werden ein Kompakt-Traktor (klein) und Rasenpflegemaschinen altersbedingt ersetzt.</p> <p>Gemäss der Liste der vorhandenen Maschinen in den Sportanlagen sollen diese regelmässig anhand der Lebenserwartung und des tatsächlichen Zustandes ersetzt werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
110	0	100	250	0	100	0	560

Nummer	Titel	Kategorie
3412.5040.DIV	Schwimmbad, generelle Sanierungen Garderobengebäude	A

Beschreibung
<p>Das Garderobengebäude im Freibad bedarf einer Sanierung. Der eindrückliche Zeitzeege aus dem Ende der 30er Jahre erfuhr in den letzten Jahren eine unterschiedliche Setzung. Es gilt diesen Prozess zu stabilisieren, den zyklischen Unterhaltsbedarf umzusetzen und die zeitgemässe Nutzung (Hygiene, Hindernisfreiheit) zu ermöglichen. Nach einer Projektentwicklung in den Jahren 2022/2023 kann die bauliche Umsetzung im Jahr 2024 erfolgen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	300	500	2'000	2'000	0	0	4'800

Nummer	Titel	Kategorie
3412.5040.DIV	Schwimmbad: Sanierung Becken und Technik	A

Beschreibung	
<p>Das Schwimmbad wurde 1988/89 umfangreich saniert. Bereits ging die 30. Saison zu Ende. Ein Schwimmbad mit durchschnittlich zwischen 150'000 und 160'000 Eintritten pro Saison wird stark in Anspruch genommen. Die Maschinen haben teilweise kurze Lebenserwartungen. Auch sind an den alten Betonbauten des Garderobengebäudes Reparaturen erforderlich. Insbesondere deshalb, weil das Garderobengebäude damals nur einer sanften Betonsanierung unterzogen wurden. Es wurde bewusst ein vermehrter Unterhalt an den zu erhaltenden Gebäudeteilen in Kauf genommen. Nachdem durch das Hochwasser im August 2007 ein Teil der technischen Anlage ersetzt werden musste, konzentriert sich die Sanierung auf das Garderobengebäude und die Schwimmbecken und die nicht ersetzte Technik. Für die Gesamtsanierungen (Garderobetrakt, alle Schwimmbecken und Kleinkinderbereich) ist mit grossen Aufwendungen zu rechnen. Eine Arbeitsgruppe der Direktion Bau hat mit externen Spezialisten wie Architekt, Schwimmbadplaner und Technikern den Sanierungsbedarf zusammengestellt. Der Sanierungsbedarf besteht bei den erwähnten Teilbereichen wie folgt:</p>	
Ausgleichsbecken Sanierung von Undichtigkeiten	0.85 Mio.
Sprunggrube, Chromstahlverkleiden als Betonerhaltungsmassnahme	1.20 Mio.
Technikanpassungen	1.70 Mio.
Rutschbahnbecken und Plauschbecken, Sicherheitsanpassungen, Chromstahlverkleiden als Betonerhaltungsmassnahme	1.50 Mio.
Kleinkinder Planschbereich, vollständig den heutigen Bedürfnissen anpassen	2.0 Mio.
<p>Die nun im Finanzplan 2021 bis 2024 enthaltenen Beträge enthalten die Abdichtung des Ausgleichsbeckens, der Technikanpassung der Chromstahlverkleidung des Sprungbeckens.</p>	

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
1'500	1'500	500	250	0	0	0	3'750

Nummer	Titel	Kategorie
3416.5040.NEU	Stadthalle, Sanierung	A

Beschreibung
<p>Die Stadthalle (Eröffnung 1979) diente auch als Prototyp für zwei weitere Hallen (in Rapperswil-Jona und Sursee). Diese beiden Hallen wurden bereits vor einiger Zeit umfassend saniert und den heutigen Anforderungen angepasst. Auf der Basis eines Betriebskonzeptes in Abstimmung mit der Erstellung / Nichterstellung der 3-fach-Turnhalle Kleinholz steht eine umfassende Sanierung an. Dies soll parallel überprüft werden und in eine Projektentwicklung führen.</p> <p>Sinnvolle Angaben zu den Baukosten sind erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie möglich.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	150	0	0	500	0	0	650

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A

Beschreibung
<p>In den letzten Jahren wurden viele Parkanlagen bezüglich Infrastruktur verbessert, teilweise die Beleuchtung erneuert und die vorhandenen Wasserspiele oder andere Spielanlagen und Möblierungen ersetzt. Die Anlagen (Bänke, Brunnen, Treppen und Wege) im Stadtpark und im Vögelgarten weisen weiteren Sanierungsbedarf auf.</p> <p>2025 Anlagen im Vögelgarten (Spielhügel)</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	100	0	0	100

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A

Beschreibung
<p>Die starken Regenfälle im Jahr 1999 haben den Engpass des Mühletalbaches im Wilerfeld aufgedeckt. Mit Starkregenfällen wie 1999 ist ca. alle 30 Jahre zu rechnen. Wann der nächste Starkregen anfällt, kann jedoch nicht vorausgesagt werden. Die Überbauungen im Wilerfeld entstehen immer näher am Mühletälibach, sodass Überschwemmungen auch immer grössere Gebäudeschäden verursachen.</p> <p>Das Projekt des Hochwasserschutzes ist vorbereitet und wurde nun mit den kantonalen Stellen und den Bundesstellen besprochen. Es musste ein Nutzungsplan erstellt werden, welcher im Herbst 2009 zur Auflage kam. Die Einsprachen wurden behandelt, was zu einer Neuauflage im untersten Bereich führt.</p> <p>Der Nutzungsplan ist nun rechtskräftig; aus Termin- und Kostengründen wurden die weiteren Arbeiten auf später verschoben. Die Arbeiten zum Baugesuch wurden 2018 wiederaufgenommen.</p> <p>Die Baukosten sind in einem Kostenvoranschlag errechnet, der Kredit vom Parlament am 20.12.2018 genehmigt worden. Die Rückerstattungen von Bund, Kanton (rund 1 Mio.) und Gemeinde Starrkirch-Wil (rund 100'000) und der SGV sind in Aussicht gestellt, aber noch nicht definitiv zugesagt.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
250	500	500	435	-550	-550	-550	35

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen	A

Beschreibung
<p>Die Fahrzeuge des Werkhofes sind im täglichen Einsatz hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Sie weisen zwar eher wenig gefahrene Kilometer (Stadtverkehr), jedoch hohe Betriebsstunden aus. Durch die gute Auslastung und die starke Beanspruchung müssen jährlich 3 - 5 Maschinen und Fahrzeuge altershalber und abnutzungsbedingt ersetzt werden. Die Kosten für Reparaturen, Ersatzteile und hohe Abgaben (ältere Motoren) machen die Variante «Neuanschaffung» betriebswirtschaftlich günstiger. Aus Gründen des Umweltschutzes ist die Neuanschaffung ebenfalls vorzuziehen.</p> <p>In diesem Kreditposten sind ausschliesslich Ersatzanschaffungen enthalten.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
260	300	200	300	200	300	200	1'760

Nummer	Titel	Kategorie
7300.5033.001	Altlastensanierung: Diverse unbekannte Altlasten	A

Beschreibung
<p>Die Stadt Olten besitzt diverse Grundstücke, auf denen Verdachtsflächen eingetragen sind. Im Zuge von Nutzungen entsteht immer wieder die Pflicht zu Abklärungen dieser Verdachtsflächen. Als erstes wird immer die Geschichte der Verdachtsfläche aufgearbeitet (historische Untersuchung). Danach folgt die technische Abklärung mit Bohrungen und Laboruntersuchungen zur Festlegung, ob weiterer Untersuchungsbedarf besteht oder ob das Material im Untergrund in Deponien entsorgt werden muss.</p> <p>Im Extremfall kann auch eine Sanierung der Deponie erforderlich werden.</p> <p>Derzeit wird die ehemalige Abfalldéponie beim Segelflugplatz untersucht. Die Deponie wurde als untersuchungsbedürftig eingestuft. Die laufende Untersuchung zeigt, dass der Standort sanierungsbedürftig sein kann. Die letzten Proben werden 2020 vorgenommen, danach folgt die Beurteilung durch das Amt für Umwelt Solothurn, ob die Stadt Olten Massnahmen treffen muss.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
40	100	0	100	0	100	0	340

Nummer	Titel	Kategorie
7410.5020.001	Uferverbauung Linke Aareseite (Badi bis Gäubahnbrücke)	A

Beschreibung
<p>Im Jahr 2008 hat die Stadt Olten die Aareufer im Siedlungsgebiet auf ihren Zustand hin untersuchen lassen. Als erste Massnahme daraus wurde im Jahr 2013 beim Ruderclub und bei der Altstadt Sanierungen der Uferverbauungen vorgenommen.</p> <p>Ein weiterer Baustein soll nun zwischen der Badi und der Gäubahnbrücke auf der linken Aareseite in Angriff genommen werden. Zwischen der Badi und dem Pontonierhaus ist das Ufer unterspült. Im Abschnitt Pontonierhaus bis Gäubahnbrücke ist das Ufer in Bewegung. Die Abgrenzungsmauer des Fussweges zur Aareböschung mit dem Geländer darauf steht sehr schief. Zwei grosse Bäume sind 2015 unvermittelt umgefallen und mussten entfernt werden. Unter dem Fussweg liegt die Sammelkanalisation der Gebiete Kleinholz sowie Vorderer und Hinterer Steinacker. Diese muss geschützt und erhalten werden.</p> <p>Zusätzlich soll untersucht werden ob in diesem Zusammenhang eine geeignete Ein- Auswasserungsstelle für Boote erstellt werden kann. Ob der freie Zugang zum Aareufer verbessert werden kann, ist ebenfalls Bestandteil der Untersuchung.</p> <p>Das Parlament hat am 21.11.2018 das Projekt und den Kredit bewilligt. Im Herbst 2020 beginnt die Bauausführung und endet im Frühjahr 2021.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
800	0	0	0	0	0	0	800

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.005	Friedhof: Kremationsofen Rückbau	A

Beschreibung
<p>Das Krematorium der Stadt Olten verfügt über eine veraltete Ofenlinie, welche mit elektrischer Energie betrieben wird. Diese wird auch infolge der gesellschaftlichen Entwicklung (Medikamente, Gewichtszunahme) laufend ineffizienter. Im Hinblick auf einen optimalen, wirtschaftlichen Kremationsbetrieb für die kommenden Jahre wird überprüft, ob der veraltete Elektroofen durch eine neue Ofenlinie am gleichen Standort ersetzt werden.</p> <p>Aktuell wird geklärt werden, ob der Ofen weiter betrieben oder in Abstimmung mit dem absehbaren hohen Unterhaltsbedarf zurückgebaut wird. Die Investitionsrechnung bildet zurzeit die Situation ab, dass der Entscheid zugunsten eines Rückbaus der Anlage 2022 gefällt wird.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	500	0	0	0	0	0	500

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.DIV	Friedhof: Diverse Sanierungen	A

Beschreibung		
<p>Mittels eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens wurde die gesamte Anlage «Friedhof Meisenhard» bezüglich Erhalt oder nicht Erhalt von Anlageteilen unter Gesichtspunkten der Gartendenkmalpflege betrachtet. Aufbauend darauf wurden der Sanierungs- und der Investitionsbedarf festgelegt sowie die Kosten für die notwendigen Anpassungen wie folgt errechnet.</p>		
Sanierung Kolumbarium II mit neuem Weg (2026/2027)	ca. Fr.	550'000.00
Sanierung Felsnischen und Wege hinzu	ca. Fr.	200'000.00
Neubau Kunstweg mit Werbemassnahmen	ca. Fr.	300'000.00
<i>Zusatzpflanzungen nach Konzept</i>		<i>Erfolgsrechnung</i>
<i>Diverse Instandsetzungen Wege und Anlagenteile</i>		<i>Erfolgsrechnung</i>
<p>Bereits saniert wurde die Dachhaut der Gebäude der Urnenpyramiden, die Wege zu den Felsnischen und ein neues Urnengrabfeld wurde erstellt.</p>		

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	0	50	500	550

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.003	Schulraumplanung / Neubau Primarschule	B

Beschreibung
<p>Im Jahr 2018 hat das Gemeindeparlament die ersten Weichen für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle im Kleinholz gestellt. Mittlerweile ist die erste Phase des Projektwettbewerbs abgeschlossen: Insgesamt haben sich darauf 88 Teams aus der ganzen Schweiz beworben. Die Jury hat daraufhin 15 Planerteams ausgewählt, welche in der zweiten Phase ein konkretes Projekt für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle ausarbeiteten und auf der Basis der eingereichten Projekte das Konzept «windmolen» von neff neumann architekten ag zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Das Gemeindeparlament hat am 28. Mai 2020 einen Projektierungskredit über 2.22 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit entscheiden die Stimmberechtigten im Jahr 2021, der Bezug ist im Sommer 2024 vorgesehen.</p> <p>Das Raumprogramm beinhaltet Zimmer für 16 Klassen inklusive 4 Kindergärten und Tagesstrukturen mit Ausstattung und erforderlicher Aussenanlagen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
1'200	7'000	10'000	4'000	0	0	0	22'200

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.004	Schulraumplanung / Sofortmassnahmen / KG Bannfeld	B

Beschreibung
<p>Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2021 – 2027.</p> <p>Der Standort Bannfeld soll strategisch mit zwei kompletten Klassenzügen betrieben werden können. Dazu benötigt es bei altersgemischten Klassen je vier Klassengruppen (1. und 2. Kindergartenjahr, 1. / 2. altersgemischte Primarklassen) sowie je zwei Klassengruppen bei Jahrgangsklassen der 3., 4., 5. und 6. Primarschule.</p> <p>Aktuell sind zwei Kindergärten im Frohheim einquartiert und ein Kindergarten in einem Schulzimmer. Alle vier Kindergärten der Organisationseinheit Bannfeld weisen von der Schülerzahl her keine Reserven mehr aus. Sobald die Sekundarschule und die Primarschule die aktuell als Kindergärten genutzten Schulräume benötigt (Verschiebungseffekt bei steigenden Geburten- und Einwohnerzahlen) muss der Kindergarten Bannfeld mit drei neuen Räumen seine Struktur im Bannfeld komplettiert haben und den bestehenden Kindergarten ergänzen können.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	300	2'700	0	0	0	0	3'000

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.NEU	Neubau Klassentrakt Sek	B

Beschreibung
<p>Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt nun vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2021 – 2027.</p> <p>Das konstant höhere Schüleraufkommen im Schuleingangsbereich führt mit zeitlicher Verzögerung zu einem entsprechenden Schulraumbedarf auf der Sekundarstufe I. Da weitere Verdichtungen im Sekundarschulzentrum Frohheim nicht mehr möglich sind, soll der zusätzliche Bedarf mit einem Neubau eines Klassenzimmer-Traktes abgedeckt werden. Die Planung von Kontextplan rechnet mit 8 Klassenzimmern und 4 Gruppenräumen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	500	4'750	4'750	0	10'000

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.009	Schulraumplanung / Neubau Dreifachhalle	B

Beschreibung
<p>Im Jahr 2018 hat das Gemeindeparlament die ersten Weichen für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle im Kleinholz gestellt. Mittlerweile ist die erste Phase des Projektwettbewerbs abgeschlossen: Insgesamt haben sich darauf 88 Teams aus der ganzen Schweiz beworben. Die Jury hat daraufhin 15 Planerteams ausgewählt, welche in der zweiten Phase ein konkretes Projekt für das neue Schulhaus inklusive Dreifachturnhalle ausarbeiteten und auf der Basis der eingereichten Projekte das Konzept «windmolen» von neff neumann architekten ag zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Das Gemeindeparlament hat am 28. Mai 2020 einen Projektierungskredit über 2.22 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit entscheiden die Stimmberechtigten im Jahr 2021, der Bezug ist im Sommer 2024 vorgesehen.</p> <p>Das Raumprogramm beinhaltet Zimmer für 16 Klassen inklusive 4 Kindergärten und Tagesstrukturen mit Ausstattung und erforderlicher Aussenanlagen.</p> <p>Die neue Dreifachturnhalle bietet ausserhalb der Schulraumplanung einen grossen Mehrwert in folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der IG Sport Olten und damit den Oltner Sportvereinen fehlt es seit Jahren an Turnhallen für Trainings und Meisterschaften mit den Mindestspielfeldmassen von 40 x 20m (Handball, Unihockey, Basketball, Hallenhockey, Faustball). - Die Stadt Olten verbessert mit einer neuen Dreifachhalle ihre Optionen bezüglich Mietpreisverhandlungen mit dem Kanton und der Eigentümerin der Giroud Olma Turnhallen. - Die Stadthalle muss in den nächsten Jahren saniert werden – die neue Halle würde den daraus resultierenden Raum-Engpass überbrücken. - Nach dem Bau des neuen Schulhauses im Kleinholz werden die Turnhallen tagsüber von der Schule benötigt. Sie stellen eine wichtige Ergänzung für den steigenden Bedarf an Hallen ausserhalb der Schulzeit durch dar.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
500	3'000	5'000	2'000	0	0	0	10'500

Nummer	Titel	Kategorie
3113.5040.001	Planung Neubau / Sanierung Kunstmuseum	B

Beschreibung
<p>Das Kunstmuseum an der Kirchgasse 8 hat einen dringenden Sanierungsbedarf, nachdem der Unterhalt der Liegenschaft während Jahrzehnten vernachlässigt worden ist. Zudem ist für die wertvollen Kunstwerke kein genügendes Depot vorhanden.</p> <p>Der aufgezeichnete Investitionsbedarf beinhaltet eine Weiterentwicklung des Kunstmuseums an der Kirchgasse. Neben den bestehenden Räumlichkeiten soll eine allfällige Erweiterung hofseitig zur Ergänzung des Ensembles geprüft werden. Aus einer gemeinsamen Entwicklung der Liegenschaften an der Kirchgasse sollen Synergien ausgelotet und die Investitionen optimiert werden (z. B. Vertikalerschliessung, Energieverbund, Fassaden- und Dachsanierung, Umgebungsgestaltung, etc.).</p> <p>Im Jahr 2020 wird das Betriebskonzept mit dem vorhandenen Flächenangebot abgestimmt und deren Machbarkeit (Denkmalpflege, Altstadtkommission) geprüft. 2021 soll mittels Planerwahlverfahren oder Architekturwettbewerb die Vergabe für die Projektierungsarbeit erfolgen und das Projekt konkretisiert werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
500	5'500	8'000	0	0	0	0	14'000
0	-1'000	-1'000	0	0	0	0	-2'000

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
3422.5030.DIV	Kinderspielplätze (Sälischulhaus Spielplatz Nord)	B

Beschreibung
<p>In den letzten Jahren wurden Kindergärten in den Quartieren aufgelöst und im Sälischulhaus zusammengezogen. Zurzeit sind 6 Kindergartenzüge im Schulhaus untergebracht. Der alte, bestehende Spielplatz reichte für diese neuen Anforderungen seit langem nicht mehr. Deshalb wurde im 2020 auf dem alten Kompostplatz der neue Kindergartenspielplatz gebaut.</p> <p>Nebst den Kindergärtnern soll jedoch auch für die höheren Schulklassen (3. bis 6. Klasse) ein Angebot entstehen. Hier hat sich bei der Planung gezeigt, dass der nördliche Bereich bei den alten Bäumen, ideal wäre. Gleichzeitig soll der alte, bestehende Spielplatz an dieser Stelle integriert werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
450	100	0	0	0	0	0	550

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz	B
6150.6XXX.NEU	Agglomerationsprogramm 4G	

Beschreibung	
<p>Der Bahnhof Olten ist ein zentraler Schnittpunkt im Eisenbahnnetz der Schweiz. Der Bahnhofplatz erfüllt die Anforderungen an einen attraktiven ÖV-Knoten seit Jahren nicht mehr. Aus diesem Grund soll eine umfassende Neuorganisation und Neugestaltung erfolgen. Das Vorhaben wird als Hauptprojekt im Agglomeration AareLand der 2. Generation vom Bund finanziell unterstützt.</p> <p>Die grundsätzlichen Ziele für den Neuen Bahnhofplatz können wie folgt umschrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bahnhofplatz wird so optimiert, dass die funktionalen Randbedingungen für alle Verkehrsarten und die Intermodalität zukunftstauglich verbessert werden. - Die städtebauliche Bedeutung des Bahnhofplatzes wird betont, die Adressbildung und Aufenthaltsqualität verbessert. - Das Projekt ist mit den umliegenden Grossprojekten Umgestaltungsmassnahmen Bahnhofquai (UM), der Sanierung Stützmauer, dem Boulevard im Areal Bahnhof Nord und dem „Mobilitätsplan Olten“ koordiniert. - Die kurz- bis mittelfristige Massnahmen werden so geplant, dass die Aufwärtskompatibilität mit der langfristigen Entwicklung des Bahnknotens und Bahnhofs Olten gewährleistet wird. <p>Der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Schweizerischen Bundesbahnen sind für die Planung und Umsetzung als Bauherrengemeinschaft vereint. Das Gesamtprojekt ist aus dem Agglomerationsprojekt des Bundes sowie Anschlussbauten der SBB am Bahnhof Olten zusammengesetzt. Zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erfolgte 2019 eine öffentliche Mitwirkung. Der Projektierungskredit wird dem Gemeindeparlament im Herbst 2020 unterbreitet.</p> <p>Die Gesamtkosten nbo werden auf 94,32 Mio. Franken grobgeschätzt. Die Nettokosten der Stadt Olten, nach Abzug der Kostenanteile des Kantons und der SBB zuzüglich Agglomerationsbeitrag des Bundes, betragen rund 23,86 Mio. Franken. Der Bundesbeitrag erfolgt nach Bauabrechnung.</p> <p>2010-12 Grundlagen, Referenzprojekt 2013-15 Testplanung, Vertiefungen, Synthese, Projektbildung 2016 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), Vorprojekt Aaresteg 2017-18 Zwischenphase, Überarbeitung BGK 2019 Öffentliche Mitwirkung, Bereinigung BGK 2020 Vorlage Projektierungskredit, Planersubmission, Planungskredit im Gemeindeparlament 2021 Vorprojekt 2022 Bauprojekt 2023 Nutzungsplanung, Parlaments- und Volksentscheid 2024 Ausführungsplanung, Beschaffung 2025-28 Bauzeit</p>	

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
870	1'800	200	2'100	5'000	7'000	6'000	22'970

6150.6XXX.NEU Agglomerationsprogramm 4G							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	0	0	0	0

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest	B
6150.6340.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / OSW - Beiträge	

Beschreibung	
<p>Mithilfe der Stadtteilverbindung Hammer wird das Quartier Olten SüdWest direkt an den Bahnhof Hammer und an die Innenstadt angeschlossen. Das Entwicklungsgebiet bietet Raum für 4'000 - 5'000 Einwohnende und 1'000 Arbeitsplätze. Die Stadtteilverbindung ist von zentraler Bedeutung für die qualitätsvolle Arealentwicklung, für die Integration des neuen Quartiers in die Stadt und für die Verkehrsentwicklung im Areal sowie im Strassennetz.</p> <p>Das Projekt sieht eine niveaufreie Stadtteilverbindung vor, umfassend die Kunstbauten Unterführung Geleise (eigentliche PU mit bestehenden Perronanschlüssen) und Brücke ERO (Anschluss Entréeplatz OSW) und Brücke (Anschluss Hammerallee). Die Kosten werden optimiert. Als Variante wird eine Rampe zum Bahnhofvorplatz geprüft (anstelle der Brücke Dünnern).</p> <p>Die Masterplanung OSW 2017 und die laufende Nutzungsplanung haben den Bedarf erhärtet. Gemäss den Sonderbauvorschriften der in Revision befindlichen Nutzungsplanung muss das Projekt und die Finanzierung der PU gesichert sein, bevor die nächste Bauetappe im Entwicklungsgebiet realisiert kann.</p> <p>2007-08 Machbarkeitsstudie, Erschliessungsplanung 2012 Objektwettbewerb 2016 Variantenstudie 2020 Ausschreibung 2020-21 Vorprojekt 2022 Bauprojekt 2022-23 Kreditgenehmigung, Bewilligungen, Objektvertrag 2023-24 Beschaffung, Ausführungsprojekt 2024-25 Realisierung</p> <p>Das Projekt wird überwiegend durch zweckgebundene Mittel aus dem Planungsausgleichsgesetz finanziert, die aus der Umzonung des westlichen, noch in der Industriezone liegenden Arealteils im laufenden Nutzungsplanverfahren entstehen und aufgrund einer Vereinbarung vor deren rechtlichen Fälligkeit, für dieses Projekt verwendet werden können. Aus den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation stehen zusätzlich maximal 3 Mio. Franken zur Verfügung.</p>	

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
600	1'000	1'000	8'700	8'700	0	0	20'000

Beiträge (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
-1'000	-1'000	-1'000	-6'500	-6'500	-3'000	0	-19'000

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Unterführungen Stadt, Instandstellungen / Abbrüche	B

Beschreibung
<p>Der Baurechtsvertrag der Stadt Olten mit dem Kanton Solothurn für die City-Unterführung läuft am 31. Mai 2026 ab. Es besteht die Möglichkeit, die Unterführung dann ausser Betrieb zu nehmen.</p> <p>Bei der Bifangunterführung besteht für die Treppen- und Rampenanlage Nord Sanierungsbedarf.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	0	300	0	300

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5040.DIV	Wartekabinen Bushaltestellen	B

Beschreibung
Zur Förderung der verbesserten Zugänglichkeit zum Öffentlichen Verkehr (ÖV) und der Steigerung der Attraktivität ist es notwendig, weitere Bushaltestellen mit Wartekabinen auszustatten. Insbesondere ältere Personen schätzen die daraus resultierende geschützte Sitzgelegenheit während der Wartezeit. Für diese Massnahmen geniessen die Linien in Richtung Stadtzentrum oder zentrumsnahen Lagen Priorität, da hier die meisten Busbenutzer/innen warten. Fr. 100'000.00 reichen für jeweils 3 kleinere oder 2 grössere Wartekabinen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	100	0	100	0	0	0	200

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5090.000	Parkleitsystem	B

Beschreibung
<p>Am 18. Mai 2017 wurde die Volksmotion «Schluss mit Parksuchverkehr und halbleeren Parkhäusern: Olten braucht jetzt ein Parkleitsystem» für erheblich erklärt. Der Stadtrat hat dem Parlament entsprechend eine Vorlage für ein dynamisches Parkleitsystem unterbreitet, welche dieses am 20. Dezember 2018 einstimmig genehmigte. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,7 Mio. Franken.</p> <p>Zur teilweisen Finanzierung steht eine Auflösung des Fonds öffentliche Parkierung in der Höhe von 1,421 Mio. Franken zur Verfügung. Die Auflösung des Fonds erfolgt über die Nutzdauer des Parkleitsystems. Sie erfolgt über die Erfolgsrechnung und neutralisiert den anfallenden Abschreibungsaufwand.</p> <p>Die teilnehmenden Parkhausbetreibenden beteiligen sich an den Betriebskosten. Die Umsetzung des Vorhabens verzögerte sich wegen des Budgetreferendums 2019, langen Verhandlungen mit den Parkhausbetreibenden und der Corona-Pandemie.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
1'000	0	0	0	0	0	0	1'000

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5010.004	Attraktivierung Ländiweg	B

Beschreibung
<p>Am 21. März 2018 hat das Gemeindeparlament die überparteiliche Motion «Attraktivierung rechtes Aareufer» überwiesen. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Vorlage zur baulichen Aufwertung des Ländiweges gestützt auf die «Grundlagenstudie Entwicklung rechtes Aareufer» zu unterbreiten. Die Umsetzung bedingt die vorgängige Erstellung der neuen Bohrpfahlwand im Projekt Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse / Bahnhofquai. Der Baustart der Kantonsstrasse erfolgt im Oktober 2020. Die erforderlichen Schnittstellen zum Projekt Attraktivierung Ländiweg (statische Ausgestaltung Bohrpfahlwand, Montage Blendwand und Gestaltung Brüstung) sind geklärt.</p> <p>Am 24. Juni 2020 hat das Gemeindeparlament beschlossen, den Ländiweg als attraktiven und grosszügigen Aufenthaltsraum und Fussweg entlang dem Aareufer inklusive einer untergeordneten Radwegverbindung umzugestalten. Vor die rohe Bohrpfahlwand wird eine dem Stadtbild entsprechende Blendwand gesetzt.</p> <p>Die Ausführung erfolgt im Anschluss an das Projekt Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse / Bahnhofquai.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
600	1'400	1'000	0	0	0	0	3'000

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.002	Räumliches Leitbild	B

Beschreibung
<p>Die Ortsplanung ist nach Gesetz alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der gültige Zonenplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Inhaltliche und formelle Anstösse bilden das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes, die laufende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes, Einführung des Planungsausgleichsgesetzes, die Anpassung des Zonenreglements an die im Jahr 2008 revidierte kantonale Bauverordnung, die Überprüfung der Bauzonenreserven und Bestrebungen zur Innenentwicklung sowie verschiedene räumliche und thematische Schwerpunkte der baulichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Landschaft, Infrastruktur und Mobilität.</p> <p>Die Anforderungen an die Ortsplanung sind im Kapitel 2.2 des Planungs- und Baugesetzes verankert. Grundlage bildet das unter Mitwirkung der Bevölkerung neu zu erarbeitende Räumliche Leitbild. Als Grundlage und parallel zum Prozess des Räumlichen Leitbildes sind verschiedene thematische Grundlagen und Konzepte zu erarbeiten, namentlich zur Ortsinventarisierung, Quartierentwicklung, Arealentwicklung, Hochhausentwicklung, Freiraumentwicklung und Infrastrukturentwicklung.</p> <p>Die nachfolgende Überarbeitung der Nutzungspläne ist im separaten Kto. Nr. 7900.5290.009 «Ortsplanungsrevision» ausgewiesen.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
150	0	0	0	0	0	0	150

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.004	Gestaltungskommission und Gebietsmanagement OSW	B

Beschreibung
<p>Das Entwicklungsgebiet Olten SüdWest bietet Raum für eine Quartierbevölkerung von 4'000 - 6'000 Bewohnerinnen und Bewohner und 500 - 1'000 Arbeitsplätze. Eine gute Durchmischung, Etappierung, Erschliessung und die Qualität der Bebauung und Freiräume stellen hohe Anforderungen an die Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft.</p> <p>Im ersten Quartal 2017 wurde ein kooperativer Masterplan als Basis für die Überarbeitung der Nutzungsplanung erarbeitet. Das Nutzungsplanverfahren wurde im Sommer 2017 aufgenommen und im Jahr 2020 vom Stadtrat beschlossen.</p> <p>Der Kredit wird für gebietsbezogene Planungen und für die Entschädigung des qualitätssichernden Organs bei der Begleitung der Projekt- und Arealentwicklung verwendet. Die bisherige Gestaltungskommission wird durch ein neues Gremium ersetzt werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
50	0	0	0	0	0	0	50

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.008	Entwicklung Schützenmatte	B

Beschreibung
<p>Im Areal Schützenmatte schlummert ein hohes Potential als Begegnungsraum für Erholung, Freizeit, Kultur und als Veranstaltungsraum, aber auch als Wohn- und Arbeitsort. Die Stadt verfügt über öffentliche Bauzonen und arrondierte Liegenschaften. Die Allmend artige, gewerblich geprägte Landschaft ist Teil des Zentrums Innenstadt und Bindeglied zu den Entwicklungsgebieten im Südwesten der Stadt. Am Bahnhof Hammer und im Areal Stationsstrasse liegen weitere, längerfristige Potenziale. Auf Basis einer Masterplanung könnten die Qualität des öffentlichen Raums und die bauliche Nutzung schrittweise gesteigert werden. Dazu sind anspruchsvolle Lösungen auf den Ebenen Parkierung und Verkehr notwendig.</p> <p>Eine schrittweise Entwicklung aus öffentlicher oder privater Hand (bspw. auch Investorenwettbewerb) setzt breit abgestützte Entwicklungsabsichten und stabile Plangrundlagen voraus. Die Masterplanung ist mit der Ortsplanung abzustimmen (Kto. Nr. 7900.5290.002 Räumliches Leitbild und 7900.5290.009 Ortsplanungsrevision).</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
50	50	100	0	0	0	0	200

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.009	Ortsplanungsrevision	B

Beschreibung
Die Ortsplanung ist nach Gesetz alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der gültige Zonenplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat plant den Start der Ortsplanung durch Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes im Jahr 2019 (Kto. Nr. 7900.5290.002 Räumliches Leitbild). Die Anforderungen sind in Kapitel 2.2 des Planungs- und Baugesetzes formuliert. Die nachfolgende Revision der grundeigentümergebundenen Nutzungspläne ist für 2022-2024 geplant. Die Bewilligungs- und allfällige Rechtsmittelverfahren können weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	200	400	200	0	0	0	800

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.010	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang	B

Beschreibung
<p>Das «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bifang» ist eine flankierende Massnahme zum Bau des «Sälipark 2020». Das Basiskonzept umfasst Verkehrs- und Gestaltungsmassnahmen in der Riggerbachstrasse (Piazza Sälipark), am Knoten Von Roll-Strasse / Alte Aarauerstrasse und die Umgestaltung des Bifangplatzes mit Strassenbaukosten in der Grössenordnung von 2,75 Mio. Franken (Sanierungs- und Gestaltungskosten ohne Leitungsbau). Das Basiskonzept kann um zusätzliche Elemente im Bereich Bifangplatz, Florastrasse, Bifangstrasse, Riggerbachstrasse und Von Roll-Strasse erweitert werden, mit Gesamtkosten bis rund 4 Mio. Franken. Es wird ein Beitrag der Projektträgerschaft Sälipark 2020 angestrebt.</p> <p>Gegen die Nutzungsplanung Sälipark 2020 sind Rechtsmittelverfahren laufend. Die Genehmigung der Nutzungsplanung und der Investitionsentscheid für den Sälipark sind Voraussetzungen für die Umsetzung des BGK Bifang. Nach diesem Startschuss können die flankierenden Massnahmen projektiert und, abgestimmt auf den aktualisierten Zeitplan Sälipark 2020, umgesetzt werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	0	0	0	0	0

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse /	B
6150.6370.DIV	Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer: Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz	
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation /	E
7201.6370.105	Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer: Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz	

Beschreibung
<p>Die Gestaltungs- und Erschliessungspläne mit entsprechenden Sonderbauvorschriften wurden in vielen Neubaugebieten genehmigt.</p> <p>Um Bauherrschaften gewinnen zu können, ist es wichtig, möglichst rasche Bewilligungsverfahren zu garantieren. Dazu gehört aber auch die rechtzeitige Bereitstellung der Groberschliessung. Um die Realisierung von attraktivem Wohnraum zu beschleunigen ist es daher sinnvoll, wenn die Kosten für die Erschliessung (Strassen und Kanalisationen) von der Stadt bevorschusst oder im Perimeterverfahren bereitgestellt werden. Die sbo haben bereits signalisiert, dass sie ihrerseits einer solchen Finanzierung im Bereich Gas, Wasser, Strom und Beleuchtung zustimmen. Die Modalitäten über die Rückzahlungen von Seiten der Grundeigentümerin bzw. der Bauherrschaften müssen in einem entsprechenden Vertrag oder im Perimeterverfahren vereinbart werden.</p> <p>Die Kosten für die spätere Feinerschliessung fallen ebenso für die Grundeigentümerin an. Zurzeit lässt sich noch keine definitive Einschätzung machen. Die hier aufgeführten Werte sind eine grobe Kostenschätzung. Die Neubaugebiete (ohne Olten SüdWest) wurden zusammengefasst, weil Verschiebungen von Seiten der Grundeigentümer und Investoren vorkommen können.</p> <p>Die grösseren Investitionen (Strasse und Kanalisation) in den Jahren 2022 bis 2025 sind für den Bau der 1.Etappe der Panoramastrasse geplant.</p> <p>Im Kleinholz ist für 2021 der Bau einer Kanalisation vorgesehen, der Strassenbau auf Ende 2022 geplant.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)								
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Strasse	20	400	250	250	400	0	0	1'320
	-300	0	-300	-150	-150	-300		-1'200
Kanalisation	160	200	200	350	200	0	150	1'260
	-100	-150	-150	-150	-250	-100	-100	-1'000

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.008	Erschliessung Strasse /	B
6150.6370.008	Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer Olten SüdWest	
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisation	E
7201.6370.104	Rückerstattung Perimeter Grundeigentümer Olten SüdWest	

Beschreibung
<p>Die Erschliessungsarbeiten sind mit der Stichstrasse ab Rötzmattweg und rund um das Baufeld B4 abgeschlossen. Die Stadt hat einen Teil der Kosten bevorschusst, die Grundeigentümerin erstattete 2016 diese Kosten der Etappe B4 nach Bauabrechnung zurück. Die Bewilligung dieser Kredite hat das Gemeindeparlament bereits vorgenommen. Der Bezug der ersten Wohnungen im Baufeld B4 erfolgte auf den 1. Oktober 2015. Im Jahr 2017 sind die Deckbelagsarbeiten rund um B4 ausgeführt worden.</p> <p>Die Kosten für weitere Erschliessungsarbeiten sind ab 2020 eingestellt. Das nordwestlich vom bereits erstellten anliegenden Baufeld soll nun mit allen Werkleitungen und Strassen erschlossen werden.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)								
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Strasse	750	0	0	0	0	0	0	750
	-100	-0	-650	-0	0	0	0	-750
Kanalisation	650	600	0	0	0	0	0	1'250
	0	0	-550	-500	0	0	0	-1'050

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5610.001	Entlastung Region Olten: gesetzlicher Baubeitrag an Kanton	C

Beschreibung
<p>Am 29. Januar 2004 hat das Gemeindeparlament das Verkehrskonzept Olten inkl. Verkehrsmanagement auf den Kantonsstrassen genehmigt. Mit dem Verkehrsmanagementsystem wurde der Verkehr auf dem heutigen Kantonsstrassennetz dosiert und verflüssigt und gleichzeitig der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt reduziert. Das Verkehrsmanagementsystem sowie die Umbaumaassnahmen nach der Eröffnung sind in die Entlastung der Region Olten integriert.</p> <p>Auf Grund der damaligen Abstimmungsbotschaft ging man davon aus, dass die Entlastungsstrasse Abschnitt Olten inkl. Verkehrsmanagement gesamthaft Fr. 156 Mio. kostet. Der Beitrag der Stadt Olten wurde mit 29 Mio. Franken veranschlagt.</p> <p>Auf der Achse Solothurnerstrasse/Ziegelfeldstrasse/Frohburgstrasse wurden die Bauarbeiten für den Umbau des bestehenden Kantonsstrassennetzes (UM) abgeschlossen.</p> <p>Aufgrund des vom Kanton verfassten Standberichtes Nr. 18 mit Stichtag 31. Dezember 2019 kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Olten noch eine Rückzahlung aus dem Projekt von rund 0.28 Mio. Franken erhalten wird.</p> <p>Die Endabrechnung ist ca. 2023 zu erwarten.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	280	0	0	0	0	280

Nummer	Titel	Kategorie
2170.6040.000	Verkauf Liegenschaften VV (Transfer via FV)	D

Beschreibung
<p>Grundlage für Immobiliengeschäfte ist die «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» vom 12. Juli 2004. Gemäss Art. 3 werden Liegenschaften und Grundstücke, welche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder zur Förderung der im übergeordneten öffentlichen Interesse stehenden aktiven Stadtentwicklung dienen, grundsätzlich veräussert. Dabei soll ein marktkonformer bzw. ortsüblicher Verkaufspreis erzielt werden. Es ist durch geeignete Vorbehalte dafür zu sorgen, dass Bauland bzw. Liegenschaften nicht der Spekulation zugeführt, sondern nur an ernsthafte und geeignete Bewerbende veräussert wird, die sich durch ein entsprechendes Bauvorhaben ausweisen können. Dabei sind auch die städtebaulichen Qualitäten angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Veräusserung einer Liegenschaft im Verwaltungsvermögen zeigt der Stadtrat dem Gemeindeparlament schon seit einiger Zeit im Finanz- und Investitionsplan unter Konto 2170.6040.00 transparent auf.</p> <p>Sobald eine Liegenschaft keinen oder zu wenig Nutzen für das Gemeinwohl erzeugt, wird der Stadtrat dem Gemeindeparlament im Rahmen des erforderlichen Bericht und Antrages aufzeigen, ob die Abgabe im Baurecht zielführender ist.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	0	-4'000	0	0	0	-4'000

Nummer	Titel	Kategorie
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E
7201.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren	

Beschreibung
<p>Die Kanalisationen der Stadt Olten werden kontinuierlich neu erstellt, saniert oder erneuert. Jährlich müssen gut 1'000 m (1 km) der Gesamtlänge von ca. 58.9 km bearbeitet werden. Ein Kilometer erneuerte Leitung (mit Trennsystem) kommt auf ca. 2.4 Mio. Franken zu stehen.</p> <p>Die heute überalterte und von den Schäden her bekannte Kanalisationsanlage ist so in ca. 10 Jahren auf einem gewässerschutztechnisch gewünschten Standard (Die Kosten sind in die Gebührenrechnung eingerechnet. Die Spezialfinanzierung ist selbsttragend).</p> <p>Die Sanierungen und Erneuerungen der Kanalisationen sind mit den Arbeiten im Strassenbau koordiniert und mit den Städtischen Betrieben abgestimmt.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
2'305	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	16'705
-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-4'200

Nummer	Titel	Kategorie
7301.5033.DIV	Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen	E

Beschreibung
<p>Im Bannfeld befindet sich eine gut frequentierte Glas- und Blechsammelstelle. Diese Anlage befindet sich mitten in einem Wohnquartier und es kommt regelmässig zu Klagen wegen der Lärmimmissionen. Es ist vorgesehen, diese oberirdische Sammelstelle am gleichen Standort durch eine Unterflurstation zu ersetzen.</p> <p>Im Zuge der Weiterentwicklung in OSW mit einer weiteren Etappe ist eine unterirdische Entsorgungsstation und die entsprechenden Wertstoffsammelstellen vorzusehen.</p> <p>Mit der Entwicklung Bahnhof Nord und der damit geplanten Anzahl Wohnungen, Büro- und Gewerbeflächen zeigt sich der Bedarf an eine Wertstoffsammelstelle.</p> <p>Folgende neuen Standorte für unterirdische Entsorgungsanlagen sind vorgesehen:</p> <p>Bannfeld, OSW 2. Etappe, Bahnhof Nord.</p>

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
250	400	0	250	0	0	0	900

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2027

Nummer	Titel	Kategorie
7301.5063.DIV	Kehrichtfahrzeuge, Ersatz	E

Beschreibung	
<p>Die Kehrichtfahrzeuge des Werkhofes sind im täglichen Einsatz. Da sie primär im innerstädtischen Betrieb sind, weisen sie zwar nicht die gleiche Anzahl von Kilometerlaufleistungen wie andere Lastfahrzeuge auf, dafür haben sie erhebliche Betriebsstunden. Aufgrund von Materialverschleiss der Beweglichen- und der Elektronikteile ist ein wirtschaftlicher Wechsel nach 10 Jahren angezeigt, da danach die kostenintensive Werterhaltung einsetzt. Ersetzt werden sollen die Kehrichtfahrzeuge MAN TGS aus dem Jahre 2013.</p> <p>Ermittlung des Investitionsbedarfs:</p> <p>Investitionsbedarf 2023 (Ersatz für Fahrzeug aus dem Jahr 2013) Fr. <u>450'000.00</u></p> <p>Total Fr. <u>450'000.00</u></p>	

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)							
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
0	0	450	0	0	0	0	450